

We work for
tomorrow



WU | KOMPETENZZENTRUM FÜR
NONPROFIT-ORGANISATIONEN
UND SOCIAL ENTREPRENEURSHIP
VIENNA

Das freiwillige Engagement stärken **Ehrenamtskarte und Versicherung**



Machbarkeitsstudie 2024

*Arno Heimgartner
Eva More-Hollerweger
Verena Gratt
Elisa Krenn*



Das Land
Steiermark

→ Wasserwirtschaft,
Ressourcen und
Nachhaltigkeit

INHALT

0 Einleitung	__ 4
1 Ehrenamtskarte	__ 8
GROSSE ZUSTIMMUNG! DIE BEFRAGTEN PERSONEN SIND FÜR EINE EINFÜHRUNG DER EHRENAMTSKARTE.	__ 9
Argumentationen für eine Ehrenamtskarte	__ 10
Argumentationen gegen eine Ehrenamtskarte	__ 10
WELCHER NAME IST FÜR DIE KARTE PASSEND	__ 11
Die tägliche Begriffspraxis in den Organisationen	__ 11
Namenspräferenzen	__ 11
DEFINITION VON EHRENAMT, FREIWILLIGENARBEIT UND FREIWILLIGEM ENGAGEMENT	__ 13
WER SOLL DIE KARTE BEKOMMEN	__ 15
Organisationspraxis	__ 15
Vorbilder aus Deutschland	__ 16
Individuelle Kriterien	__ 17
Jubiläumskarte	__ 18
Abstufung der Ehrenamtskarte	__ 19
Kriterien für die Organisation	__ 19
VERGÜNSTIGUNGEN	__ 21
Akzeptanz von Vergünstigungen	__ 21
Erfahrungen aus Deutschland zu Vergünstigungen	__ 21
Mögliche Kooperationen in der Steiermark	__ 25
Synergie mit der Versicherung	__ 25
Organisationen bieten selbst Vergünstigungen an	__ 26
ABWICKLUNG DER EHRENAMTSKARTE	__ 27
Ehrenamtsstelle bzw. Freiwilligenzentrum	__ 27
Anzahl der Beantragung der Ehrenamtskarte	__ 27
Gemeindemodell	__ 28

Organisationsmodell	__ 29
Ehrenamtsstellenmodell	__ 30
Ausgabe durch Organisation oder Gemeinde?	__ 31
Freiwilligkeit der Gemeinden	__ 31
Ehrenamtskarte oder Ausweis der Organisationen aufwerten?	__ 32
Ein Layout oder auf die Organisationen abgestimmte Layouts?	__ 32
Ehrenamtskarte auf der APP	__ 33
Beispiel-App „Ehrenamtskarte Bayern“	__ 33
Beispiel-APP „Nordrhein-Westfalen“	__ 36
Apps in Österreich	__ 37
Ehrenamtswebsite	__ 38
Kosten für die Ehrenamtskarte	__ 39
2 Versicherung für Freiwilligenarbeit bzw. Ehrenamt	__ 41
Situation in der Steiermark	__ 42
Versicherungen für Ehrenamtliche bzw. Freiwillige in den Bundesländern	__ 43
Wer ist versichert und wer nicht?	__ 43
Wie wird festgestellt, ob jemand versichert ist?	__ 45
Haftpflichtversicherung	__ 45
Unfallversicherung	__ 46
Rechtsschutzversicherung	__ 48
Wichtigkeit einer Versicherung	__ 48
Kosten der Versicherungen	__ 49
3 Allgemeine Stärkung des Ehrenamtes bzw. der Freiwilligenarbeit	__ 50
Problemanalyse	__ 51
Bereiche und Probleme	__ 51
Verbesserungsvorschläge	__ 52
4 Fazit	__ 56
Literaturverzeichnis	__ 61
Tabellenverzeichnis	__ 62
Abbildungsverzeichnis	__ 62

0 Einleitung

Generell hat die Steiermark dem Ehrenamt bzw. der Freiwilligenarbeit viel zu verdanken. Dies betrifft unterschiedliche Bereiche der Gesellschaft: z.B. Katastrophenhilfsdienst, Kultur, Tierschutz, Kunst, Sport, Soziales, Bildung, Religion, Gesundheit, Nachbarschaft, Natur oder Politik. Im Sinne der Doppelfunktion des freiwilligen Engagements profitieren neben der Gesellschaft auch die Freiwilligen selbst, denn freiwilliges Engagement schafft wertvolle Erfahrungen, fördert Kompetenzen, stärkt den Selbstwert und schafft soziale Zugehörigkeit (vgl. Heimgartner 2019). Die Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Arbeitsbedingungen für das Ehrenamt ist daher ein wichtiges gesellschaftliches Vorhaben: „Die Erörterung verschiedener Strukturen und Transfers orientiert sich an der Forderung, adäquate Arbeitsbedingungen für freiwillige Arbeit zu verwirklichen.“ (Heimgartner 2004, S.336).

Entwicklungen der letzten Jahre

In den vergangenen Jahrzehnten ist es zu einigen strukturellen Innovationen in der Bundespolitik gekommen. Regelmäßig veröffentlichte Freiwilligenberichte seit dem Jahr 2009 geben Einblick in die Anzahl der ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierten (z.B. BMSGPK 2023). Es wurde ein Freiwilligengesetz verabschiedet und kontinuierlich adaptiert (FreiwG 2024), das u.a. das freiwillige Engagement definiert. Ein Freiwilligenrat macht kontinuierlich Vorschläge für weitere Verbesserungen (ÖFR 2024). Einige Freiwilligenzentren wurden gegründet, insbesondere Tirol hat Freiwilligenzentren flächendeckend eingeführt. Die Interessensgemeinschaft der Freiwilligenzentren sorgt für die Vernetzung der Freiwilligenzentren, die Erarbeitung von Qualitätsstandards sowie die Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements (IGFÖ 2024). Es gab Initiativen zu Weiterbildungen und zur Dokumentation der eingesetzten Kompetenzen (freiwilligenpass.at). Auch Freiwilligenmessen werden nun regelmäßig veranstaltet und österreichweit gibt es einige virtuelle Börsen, die offene Stellen und Interessierte zusammenbringen sollen (z.B. „Freiwillig für Wien“ (Stadt Wien 2024), Freiwilligenbörse Salzburg (Freiwilligenzentrum Salzburg 2024), Freiwilligenbörse Tirol (Freiwilligenpartnerschaft Tirol 2024). Von der Stadt Graz wird die Ehrenamtsbörse FEE angeboten. Eine Freiwilligenbörse, die sich auf die gesamte Steiermark bezieht, besteht nicht. Begrifflich wurde neben den beiden Begriffen „Freiwilligenarbeit“ und „Ehrenamt“ der Begriff freiwilliges Engagement forciert. In der Studie werden die Begriffe Ehrenamt, Freiwilligenarbeit sowie freiwilliges Engagement parallel verwendet.

Themen der Studie

Angesichts der Bedeutung des Ehrenamtes für die Gesellschaft kann eine weitere strukturelle Aufwertung des Ehrenamtes bzw. der Freiwilligenarbeit als sehr sinnvoll erachtet werden. Diese Studie befasst sich speziell mit der Ehrenamtskarte für die Steiermark sowie eine lückenlose Absicherung durch eine Versicherung für Ehrenamtliche bzw. Freiwillige. Für die Ehrenamtskarte gibt es in Deutschland Vorbilder, aber für Österreich wäre dies eine Innovation. Auch das Land Salzburg arbeitet bereits an der Entwicklung einer Ehrenamtskarte. Versicherungsbeispiele gibt es auch in anderen österreichischen Bundesländern. Darüber

hinaus beschreibt die Studie aktuelle Probleme und sammelt Ideen für eine weitere Stärkung des freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Engagements.

Initiative

Die Initiative für diese Studie geht vom Steirischen Landtag hervor. Nach Anträgen der FPÖ zur Schaffung einer Ehrenamtskarte in der Steiermark sowie einem Antrag der GRÜNEN für einen Versicherungsschutz für die freiwillig Engagierten in der Steiermark führten unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler einstimmige Landtagsbeschlüsse aller Parteien zur Beauftragung dieser Machbarkeitsstudie.

Koordination und Fachexpertise seitens des Landes Steiermark

Die Koordination der Studie seitens des Landes Steiermark übernahm die Abteilung 14. HR Dipl.Ing. Johann Wiedner sowie die Referentin für nachhaltige Entwicklung Natalie Kienreich haben sich sehr für diese Studie eingesetzt. Zudem steuerte ein Team des Landes Steiermark seine Fachexpertise bei. Diesem Team gehörten folgende Personen an: Mag.a Kerstin Dremel, Leiterin vom Referat Jugend, Cornelia Forstner, MA MSc, DSA, Leiterin der Koordinationsstelle KIT-Land Steiermark, sowie Nadine Naimer, Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport; Referat Kunst, Kulturelles Erbe und Volkskultur.

Projektleitung

Das Forschungsprojekt ist an der Universität Graz angesiedelt. Für die Umsetzung der Studie kooperieren der Fachbereich Sozialpädagogik der Universität Graz mit dem Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien.

Beteiligung an den standardisierten Befragungen

Es wurde im Sommer 2024 eine Organisationsbefragung und eine Personenbefragung durchgeführt. Von den 360 recherchierten Freiwilligenorganisationen aus allen steirischen Bezirken und unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Handlungsfeldern (vgl. Heimgartner & More-Hollerweger 2009) konnten 300 mit einer gültigen E-Mail-Adresse erreicht werden. 28% der angemalten Organisationen nahmen an der Befragung teil (n = 83). Es handelte sich um eine geschlossene Gruppe mit einem möglichen Nutzungsverhalten von 1, d.h. jede Organisation konnte den Fragebogen nur einmal ausfüllen. An der Personenbefragung konnten beliebig viele Mitarbeitende der Organisationen teilnehmen. Von den 487 Personen, die sich auf diesem Weg beteiligt haben, sind 99% ehrenamtlich bzw. freiwillig in der Organisation tätig.

Bezirke mit einer leicht erhöhten Beteiligung an der Personenbefragung sind Südoststeiermark (12,5%), Liezen (10,9%) und Hartberg-Fürstenfeld (9,7%). Murtal (8,6%), Graz-Umgebung (8,6%) liegen etwa gleichauf mit Graz (8,4%). 31% der Personen, die an der Organisationsbefragung teilgenommen haben, sind einer Grazer Einrichtung zugeordnet. Die restlichen 69% verteilen sich relativ gleichmäßig auf die anderen Bezirke. Aus den Bezirken

Murtal (8,4%), Bruck-Mürzzuschlag und Murau (je 7,2%) liegen etwas mehr Antworten als aus den anderen Bezirken vor.

In der Organisationsbefragung sind alle teilnehmenden Personen über 20 Jahre alt. 49% der teilnehmenden Personen in der Organisationsbefragung sind älter als 50 Jahre. Das Alter der an der Personenbefragung teilnehmenden Personen erstreckt sich vom Jugendalter über alle Altersgruppen bis zum Alter von 80 Jahren. Dies entspricht der Bedeutung des freiwilligen Engagements in allen Lebensphasen (vgl. Heimgartner & Findenig 2017).

Bis auf acht Organisationen konnten sich die Organisationen den folgenden in Anlehnung an die zivilgesellschaftlichen Bereiche der österreichischen Freiwilligenberichte geschaffenen Themenfeldern zuordnen: „Soziales und Gesundheit“; „Katastrophenhilfs- und Rettungsdienst“; „Kunst, Kultur und Unterhaltung“; „Umwelt, Natur und Tierschutz“; „Bildung; Sport und Bewegung“; „Migration und Flüchtlingshilfe“; „Bürgerliche Aktivitäten und Gemeinwesen“; „Religion und Kirche“; „Außerschulische Jugendarbeit“; „Politische Arbeit und Interessensvertretung“. Bei der Organisationsbefragung ist der Bereich „Soziales und Gesundheit“, bei der Personenbefragung der Bereich „Katastrophenhilfe und Rettungsdienst“ am stärksten vertreten. An der Personenbefragung nahmen darüber hinaus über 50 Personen aus den Bereichen „Umwelt, Natur und Tierschutz“, „Soziales und Gesundheit“, „Bürgerliche Aktivitäten und Gemeinwesen“ sowie „Außerschulische Jugendarbeit“ teil.

An der Organisationsbefragung beteiligten sich nahezu gleich viele Frauen und Männer (1:1,08), an der Personenbefragung mehr Männer als Frauen (1:2,89). Letzteres ist auf die starke Beteiligung von Organisationen aus dem Bereich „Katastrophenhilfs- und Rettungsdienst“ zurückzuführen. In 52% der teilnehmenden Organisationen überwiegen Frauen in der Zusammensetzung des Personals. In jeder fünften Organisation wird das Geschlechterverhältnis als ausgewogen beschrieben. In 28% der teilnehmenden Organisationen sind Männer stärker vertreten.

28% der beteiligten Organisationen sind Freiwilligenorganisationen ohne hauptamtliche, bezahlte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

Dank

Allen Beteiligten gilt es zu danken. Stellvertretend für diese große Bereitschaft zur Mitwirkung möchten wir OBR d. LFV Michael JOST, Dienststellenleiter des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark, Martin Marlovits vom VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Karl Forstner vom Aktiven Tierschutz sowie Franz Perwein vom Kneipp Aktiv Club nennen, die sich besonders aktiv für die Studie stark gemacht haben.

Von den Kolleginnen und Kollegen, die uns aus Deutschland beraten haben, möchten wir Birger Hartnuß, Leiter der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz hervorheben. Er hat sich viel Zeit genommen und uns umfassend mit Beispielmateriale versorgt. Auch Herr Helmut Holzner und Frau Ines Weniger vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben uns mit viel Geduld an ihren langjährigen Erfahrungen mit der Ehrenamtskarte teilhaben lassen. Zitate aus den leitfadengestützten Gesprächen mit den Expertinnen bzw. Experten sind mit der Abkürzung „(ExIn)“ gekennzeichnet.

Motivierende Aussagen und positive Grundeinstellung

Wir haben uns über die Vielzahl an motivierenden Aussagen seitens der befragten Personen gefreut. Hier eine kleine Auswahl: „Spannende Studie. Gutes Gelingen :)“, „Danke, dieses Thema finde ich unglaublich wichtig!!!“ oder „Danke, für die Arbeit an dieser Studie.“, „Danke, denn so etwas wäre dringend notwendig!“ Auch mit den kommunizierten Hinweisen auf mögliche Hürden und Probleme haben wir uns sehr genau auseinandergesetzt.

Überdies hat uns die positive und wertvolle Grundeinstellung von Menschen, die in vielfacher Weise etwas für das Gemeinwohl der steirischen Bevölkerung leisten, immer wieder berührt, z.B. „... ich mach' es gerne.“, „Es ist schön, in einer Einsatzorganisation freiwillig mitzuarbeiten“, „Ich arbeite sehr gerne in dieser ‚Institution‘, man gibt sehr viel, aber man bekommt noch mehr zurück...“.

1 Ehrenamtskarte

GROSSE ZUSTIMMUNG! DIE BEFRAGTEN PERSONEN SIND FÜR EINE EINFÜHRUNG DER EHRENAMTSKARTE.

In den beiden Befragungen haben alle Personen die Frage beantwortet, ob man grundsätzlich für eine Ehrenamtskarte – unter welchem Namen auch immer – ist. Es zeigt sich eine sehr starke Befürwortung!

In der Personenbefragung (n=487) bejahen 463 Personen (95%) den Vorschlag und nur 24 (5%) lehnen ihn ab. Auch die Organisationsbefragung (n=83) ergibt ein ähnliches Ergebnis. 80 Organisationen (96%) sind dafür und drei Organisationen (4%) dagegen. Das Votum für eine Ehrenamtskarte ist eindeutig (Abbildung 1).

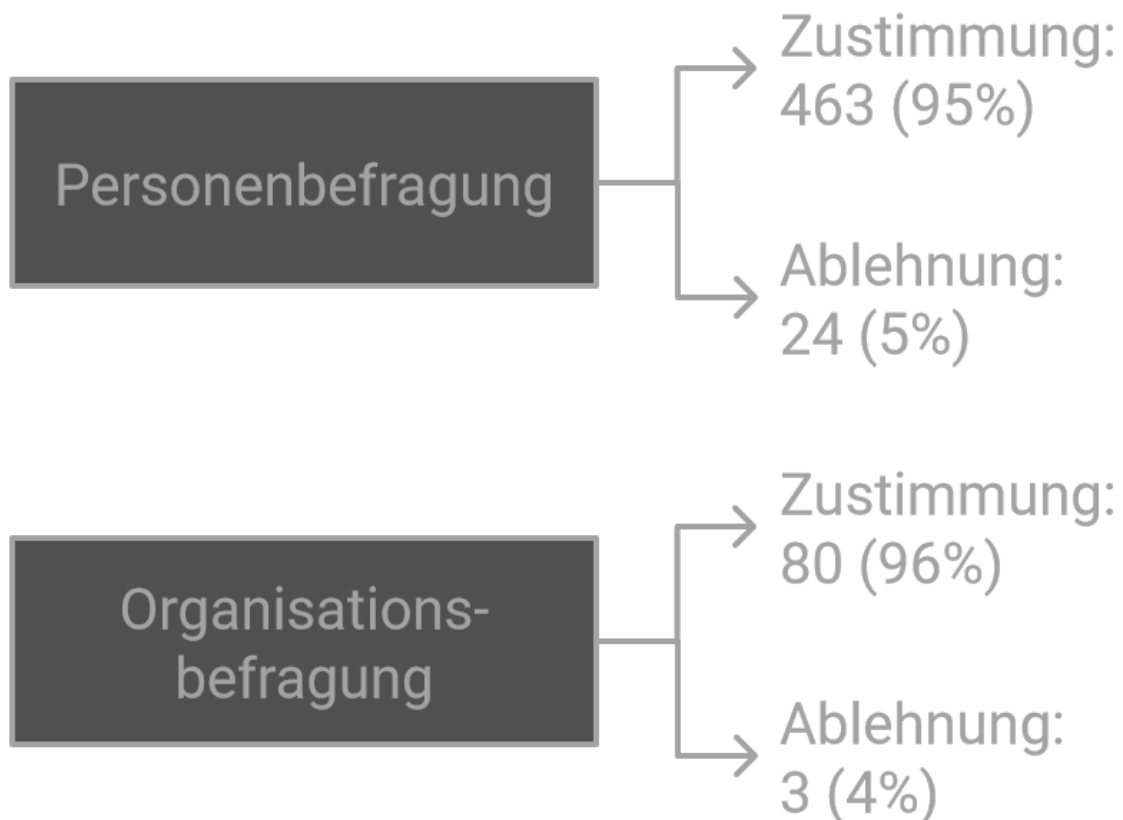


Abbildung 1: Zustimmung zur Ehrenamtskarte in den Befragungen

Argumentationen für eine Ehrenamtskarte

Symbolische Funktion

Die Ehrenamtskarte drückt eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit aus. Die Befragten sehen in der Ehrenamtskarte z.B. eine „Anerkennung“. Die Anerkennungsfunktion wird auch von einem Interviewpartner aus Deutschland bestätigt: *„Also die Karte ist ja, wenn man so will, eine Mischung aus symbolischem Dank, Anerkennung und Geldwertenvorteilen, die man ziehen kann. Natürlich nutzen die Menschen die Karte, aber es gibt auch sehr, sehr viele, die sie gar nicht nutzen, denen sie aber trotzdem viel bedeutet. Also sie bekommen zu haben, gesehen zu werden, vielleicht noch nie vorher so einen öffentlichen Dank bekommen zu haben. Allein diese Karte im Portemonnaie zu haben und zu wissen, ich engagierte mich und habe dafür auch was bekommen, zählt für manche schon viel. Also die Karte ist wirklich ein Instrument, um Danke zu sagen.“* (ExIn)

Monetäre Vorteile

Durch die mit der Karte verbundenen Vergünstigungen bringt die Karte Vorteile im Alltag der Karteninhaberinnen und -inhaber. Die Art der möglichen Vergünstigungen wird im Kapitel zu den Vergünstigungen näher beschrieben. Durch die mit der Ehrenamtskarte verbundenen Vergünstigungen wird das Interesse am Ehrenamt geweckt bzw. aufrechterhalten.

Ankurbelung des Freiwilligenwesens

Durch die Existenz der Ehrenamtskarte wird die Sichtbarkeit des Ehrenamtes erhöht. Durch die vielen Anknüpfungspunkte (z.B. Berichterstattung in den Medien, Aufkleber bei den Akzeptanzstellen) wird die Bevölkerung an die Möglichkeiten und den Wert des Ehrenamtes erinnert. Der Umfang der Öffentlichkeitsarbeit für das freiwillige Engagement wird also durch die Ehrenamtskarte erhöht, das Ehrenamt wird dadurch sichtbarer.

Argumentationen gegen eine Ehrenamtskarte

Abbau der intrinsischen Motivation

Durch die mit der Karte verbundenen Vorteile wird befürchtet, dass die Menschen den Sinn des Ehrenamtes vergessen und sich auf die monetären Vorteile konzentrieren. Äußere Vorteile würden dann die innere Motivation überlagern. Aus Deutschland wurden uns keine derartigen Entwicklungen kommuniziert.

Großer Verwaltungsaufwand

Die Ehrenamtskarte wird auch mit der Begründung abgelehnt, dass der Verwaltungsaufwand zu groß sei. Auf die notwendigen Ressourcen wird später eingegangen. Die Abwicklung sollte jedenfalls so flüssig wie möglich gestaltet werden.

Missbräuchliche Bestätigungen

Es wird befürchtet, dass sich Organisationen nicht an die Kriterien halten und Bestätigungen nach eigenem Gutdünken ausstellen. Die Diskussion über die individuellen Voraussetzungen und die Organisationskriterien wird in diesem Bericht ausführlich geführt.

WELCHER NAME IST FÜR DIE KARTE PASSEND?

Die tägliche Begriffspraxis in den Organisationen

Bei der Namensgebung der Karte kann das Wissen um die Verwendung der Begriffe Ehrenamtliche, Freiwillige oder freiwillig Engagierte in der Steiermark hilfreich sein.

Aus der Befragung der Organisationen geht hervor, dass die Begriffe „Ehrenamtliche“ und „Freiwillige“ weit verbreitet sind. Der Begriff „freiwillig Engagierte“ ist hingegen weniger etabliert. In 90% der befragten Organisationen wird der Begriff „Ehrenamtliche“ und in 84% der Organisationen der Begriff „Freiwillige“ zumindest selten verwendet. 33% der Organisationen sprechen immer von Ehrenamtlichen und 15% immer von Freiwilligen. Dagegen geben 59% der befragten Organisationen an, den Begriff „freiwillig Engagierte“ nie zu verwenden. Nur zwei Organisationen verwenden diesen Begriff häufig.

Interessant ist auch die Vielfalt der weiteren verwendeten Begriffe. So werden in den Organisationen „Helfer, Helferin“, „Funktionäre“, „Kamerad, Kameradin“ oder einfach „Mitglieder“ verwendet. Funktional orientiert sind die Begriffe „Trainer, Trainerin“ oder „Begleiter, Begleiterin“.

Es liegt daher nahe, wenn kein anderer kreativer Name geschaffen wird, die Bezeichnung mit dem Begriff „Ehrenamt“ zu verbinden, z.B. Ehrenamtskarte Steiermark.

Namenspräferenzen

In der Befragung wurden drei Namensvarianten für die Karte vorgelegt (Ehrenamtskarte, Freiwilligenkarte und Engagementkarte). Die Teilnehmenden wurden um Zustimmung oder Ablehnung gebeten. Darüber hinaus wurden eigene Vorschläge eingebracht.

Die größte Zustimmung bei der Befragung der Organisationen erhält der Name „Ehrenamtskarte“. Er wird von 47% der Organisationen befürwortet. Weitere 28% halten ihn für vorstellbar. Der Name „Freiwilligenkarte“ wird von 22% der befragten Organisationen unterstützt. Weitere 29% finden den Namen „vielleicht“ passend. Der Name „Engagementkarte“ wird von 21% der befragten Organisationen befürwortet. Weitere 21,7% finden den Namen „vielleicht“ passend. Somit lehnen 57,8% den Namen ab (Abbildung 2).

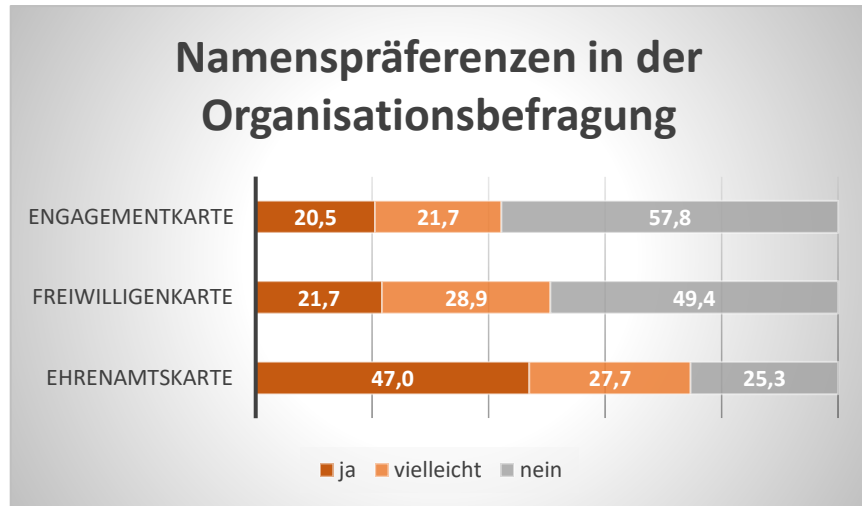


Abbildung 2: Namenspräferenzen in der Organisationsbefragung

In der Personenbefragung zeigt sich ein ähnliches Bild (Abbildung 3). Der Name Ehrenamtskarte wird deutlich bevorzugt. 54% finden den Namen Ehrenamtskarte passend und weitere 27% finden ihn „vielleicht“ passend. Auch der Name Freiwilligenkarte stößt auf eine gewisse Zustimmung. 24% der Befragten finden den Namen passend und weitere 36% finden ihn „vielleicht“ passend. Noch deutlicher als in der Organisationsbefragung zeigt sich in der Personenbefragung, dass der Name „Engagementkarte“ die geringste Akzeptanz findet. 71% der Befragten finden ihn nicht passend. Insgesamt wird deutlich, dass der Name „Ehrenamtskarte“ die größte Akzeptanz findet.

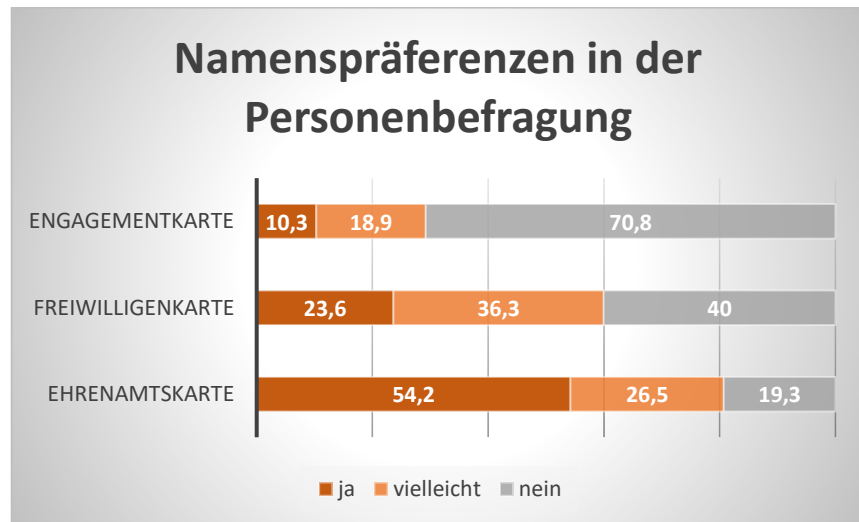


Abbildung 3: Namenspräferenzen in der Personenbefragung

Andere vorgeschlagene Namen der Organisationen sind „Aktivkarte“, „Freiwilligen-Bonus-Karte“, „Hilfskarte“ oder „Helden-Pass“. In der Personenbefragung werden folgenden Namen vorgeschlagen: „Ehrenamt“ (Das Wort Karte weglassen), „EHREncard“ (in dieser Schreibweise), „Ehrensache“, „EFAALE – Einer für alle, alle für einen“, „Freiwilligen & Ehrenamtskarte Steiermark“, „Gemeinschaftskarte“, „miteinander füreinander“, „Helfende Hände“, „Helferkarte“, „KzAseT – Karte zum Ausweisen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit“, „Steirerkarte“, „Team Steiermark“, „Wert-Karte“, „Vorteilskarte Steiermark“, „Pro bono publico“, „Register of happy doing“, „I4Y (I for You)“, „Heldenkarte“.

DEFINITION VON EHRENAMT, FREIWILLIGENARBEIT UND FREIWILLIGEM ENGAGEMENT

Die Begriffe „Ehrenamt“, „Freiwilligenarbeit“ und „freiwilliges Engagement“ werden im Sinne der Definition gleichbedeutend verwendet. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Definitionskriterien findet sich im Beitrag von Heimgartner (2018) zu unterschiedlichen Arbeitskontexten und ihrem Verhältnis zur „Relevanzarbeit“. In Anlehnung an das österreichische Freiwilligengesetz (FreiwG §2(2)) sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- **Die Freiwilligkeit:** Als freiwilliges Engagement gelten nur Leistungen, die auf freiwilliger Basis erbracht werden. Das bedeutet, dass z.B. Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung oder der Zivildienst nicht als freiwilliges Engagement gelten.
- **In Bezug auf das Gemeinwohl:** Im Gesetzestext lautet die entsprechende Formulierung „mit dem Zweck der Förderung der Allgemeinheit“. Für die Ehrenamtskarte bedeutet dies, dass die Tätigkeit zu prüfen ist, denn auch innerhalb eines gemeinnützigen Vereines sind nicht alle Tätigkeiten automatisch Ehrenämter. Für die Ehrenamtskarte in Bayern wurde folgende Aufschlüsselung genannt: *„Ehrenamt ist nicht, wenn beispielsweise jemand nur Tennis spielt. Weil das macht er für sich selber, das macht er vielleicht auch für die Zuschauer, aber das macht er nicht für das Gemeinwohl. Der Tennis-Trainer, also beim Fußball ist es noch plakativer, der Fußball-Trainer, der Platzwart, die engagieren sich ehrenamtlich, aber diejenigen, die Fußball spielen selber, die würden die Ehrenamtskarte nicht bekommen. Und das ist bei Chören beispielsweise das Gleiche. Der Dirigent, der ehrenamtlich den Chor dirigiert, der engagiert sich ehrenamtlich, aber diejenigen, die mitsingen oder Instrumente spielen, da ist es aus unserer Definition keine ehrenamtliche Tätigkeit und die bekommen es nicht.“* (ExIn) Der Antrag wird von der Organisation und der Kommune bestätigt, so dass dadurch eine Überprüfung der Kriterien erfolgt.
- **Innerhalb oder außerhalb einer Organisation:** In Österreich wird zwischen informeller und formeller Freiwilligenarbeit unterschieden. „Formell“ bedeutet, dass die Leistung innerhalb einer Organisation erbracht wird (z.B. Caritas, Freiwillige Feuerwehr), „informell“ bedeutet, dass die Leistung ohne Organisation erbracht wird (z.B. Nachbarschaftshilfe). Es gilt zu überlegen, ob auch die informelle Freiwilligenarbeit für die Ehrenamtskarte anerkannt werden soll.
- **Unentgeltlich bzw. ohne direkte Gegenleistung:** Freiwilliges Engagement ist in Österreich gesetzlich von bezahlter Arbeit getrennt. Gerechtfertigte Aufwandsentschädigungen gelten jedoch nicht als Entgelt. Auch Tauschkreise oder regionale Zeitbanken gelten nicht als Freiwilligenarbeit, da sie mit Ersatzwährungen arbeiten (z.B. Talente, Taler, Kaesch, Stunde).
- **Außerhalb des eigenen Haushaltes bzw. des Familienkreises:** Leistungen innerhalb der Familie gelten als Familienarbeit und nicht als freiwilliges

Engagement. Die Betreuung von Kindern oder die Pflege des Partners bzw. der Partnerin gelten nicht als Freiwilligenarbeit. Auch Haushaltstätigkeiten (z.B. Geschirr spülen, im eigenen Garten arbeiten) sind nicht ehrenamtlich. Derzeit ist jedoch nicht zufriedenstellend definiert, wo die Familienarbeit in Bezug auf das Ehrenamt endet. In statistischen Zusammenhängen wird mitunter vom Haushalt als Grenze ausgegangen. Dabei werden Familienkonstellationen, die sich über mehrere Haushalte erstrecken (z.B. Patchworkfamilien), nicht berücksichtigt. Auch die Unterstützung zwischen getrenntlebenden Generationen (z.B. Pflege der Großeltern) wird nach dem Haushaltskriterium nicht als Familienarbeit gewertet. Dass es sich dabei nicht um eine familiäre Verantwortungsübernahme handelt, erscheint jedoch unangemessen. Zur Unterscheidung von Ehrenamt und Familienarbeit muss also noch eine genaue Regelung geschaffen werden.

WER SOLL DIE KARTE BEKOMMEN?

Organisationspraxis

Bei der Aufstellung von Kriterien für die Ehrenamtskarte ist zu berücksichtigen, inwieweit die Organisationen ein Wissen über die Kriterien haben.

Stundendokumentation

Ein Schlüsselkriterium kann die Anzahl der geleisteten Stunden sein (z.B. 50 - 250 Stunden pro Jahr oder 1 - 5 Stunden pro Woche). Zwei Drittel der Organisationen dokumentieren die geleisteten Stunden zumindest teilweise, ein Drittel tut dies nicht. Dies bedeutet, dass davon ausgegangen werden kann, dass in einem Teil der Organisationen ein Bewusstsein für die geleisteten Stunden vorhanden ist.

Dokumentation der Anzahl der Jahre

Die befragten Organisationen wissen in der Regel sehr genau (55,4%) oder eher genau (36,1%), wie viele Jahre ihre freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Organisation tätig sind. Dies wäre bei der Einführung einer Jubiläumskarte, die nach einer bestimmten Anzahl von Jahren vergeben wird, erforderlich. Nur wenige Organisationen wissen dies eher ungenau (6%) oder gar nicht (2,4%) (Tabelle 1).

Wie genau wissen Sie, wie lange Ihre freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon bei Ihnen mitwirken (z.B. in Monaten oder Jahren)?					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	sehr genau	46	55,4	55,4	55,4
	eher genau	30	36,1	36,1	91,6
	eher ungenau	5	6,0	6,0	97,6
	nicht genau	2	2,4	2,4	100,0
	Gesamt	83	100,0	100,0	

Tabelle 1: Dokumentation der Anzahl der Jahre

Liste der ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Um die Berechtigung einer Person für eine mögliche Ehrenamtskarte fundiert bestätigen zu können, ist es notwendig zu wissen, wer in der Organisation tätig ist. Die meisten Organisationen (92,8%) wissen, wer bei ihnen ehrenamtlich bzw. freiwillig tätig ist. Es gibt jedoch auch einzelne Organisationen, die dies aus Gründen der Flexibilität nicht erfassen.

Dokumentation der Beendigung der ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Mitarbeit

Eine Ehrenamtskarte wird - mit Ausnahme der Jubiläumskarte - in den bestehenden Systemen zeitlich befristet (z.B. für zwei bis drei Jahre) vergeben und ist an ein aktives Ehrenamt bzw. eine aktive Freiwilligenarbeit gebunden. Die meisten Organisationen (89,6%) dokumentieren das Ende eines Engagements. Jede zehnte Organisation tut dies jedoch nicht.

Vorbilder aus Deutschland

Da in Deutschland mehrjährige Erfahrungen bestehen und zugleich eine aktuelle Wachstumsphase zu verzeichnen ist (z.B. Baden-Württemberg), ist es interessant, wie dort mit den Kriterien umgegangen wird (Tabelle 2).

Bundesland / Stadt	Name in Beschreibung	Alter	h/Woche	h/Jahr	Gültigkeit (in Jahre)
Bayern	Ehrenamtskarte	16	5	250	3
Nordrhein-Westfalen	Ehrenamtskarte	16	5	250	2 oder 3
Berlin	Ehrenamtskarte	-		200	3
Brandenburg	Ehrenamtskarte	-		200	3
Essen	Freiwilligenkarte	16	-	-	3
Rheinland-Pfalz	Ehrenamtskarte	14	5	250	2
Niedersachsen / Bremen	Ehrenamtskarte	-	5	250	3

Tabelle 2: Kriterien in Deutschland

Beim Alter ist der häufigste Beginn 16 Jahre, beim Arbeitsumfang gibt es die höhere Variante wie in Bayern mit 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr (inkl. Fahrten, Teambesprechungen, Fortbildung etc.). Die niedrigere Variante wie in Berlin und Brandenburg sieht 200 Stunden pro Jahr vor. Die Gültigkeitsdauer wird häufig auf drei Jahre festgelegt. Danach muss die Ehrenamtskarte verlängert werden.

Individuelle Kriterien

- Mitarbeitsdauer
- Stundenausmaß pro Woche
- Stundenausmaß pro Jahr
- Altersvoraussetzung
- Gültigkeitsdauer

Organisationskriterien

- Führung einer aktuellen Liste der freiwillig bzw. ehrenamtlich Tätigen
- Nennung einer Ansprechperson
- Dokumentation des Stundenausmaßes
- bestimmte thematische Ausrichtung

Individuelle Kriterien

Sowohl in der Organisationsbefragung als auch in der Personenbefragung werden das Stunden- bzw. Jahresvolumen und die Dauer der Mitarbeit mehrheitlich befürwortet. Weitere mögliche Kriterien beziehen sich auf eine Altersvoraussetzung sowie das Vorstandsprivileg (Tabelle 3)

Kriterien	Zustimmung der Organisationen	Zustimmung der Personen
Mitarbeitsdauer	60,9%	60,1%
Stundenausmaß	57,4%	57,8%
Altersvoraussetzung einführen	48,7%	68,5%
dem Vorstand vorbehalten	13,6%	2,7%

Tabelle 3: Individuelle Kriterien

Stundenausmaß

Die Vorschläge für das Stundenausmaß pro Woche reichen in der Organisationsbefragung von 2 bis 5 Stunden pro Woche. In der Personenbefragung werden 0,5 bis 10 Stunden pro Woche vorgeschlagen. Überdurchschnittlich häufig werden eine Stunde und zwei Stunden genannt. In den bestehenden Ehrenamtskarten in Deutschland sind fünf Stunden pro Woche vorgesehen (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz). Dies wird jedoch in einem Interview als hochschwierig eingestuft, so dass ein oder zwei Stunden eine interessante Alternative sein könnten.

Jahresausmaß

Die Vorschläge zum Jahresumfang variieren in der Organisationsbefragung zwischen 10 und 400 Stunden. In der Personenbefragung liegen die Vorschläge zwischen 10 und 450 Stunden. Die Häufungen liegen hier bei 10 Stunden (12 Personen), 500 Stunden (24 Personen), 100 Stunden (26 Personen) sowie 200 Stunden (10 Personen).

Geht man von zwei Stunden pro Woche aus, käme man auf 100 Stunden. Dies wäre weniger als in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz mit 250 Stunden und auch weniger als in Berlin-Brandenburg mit 200 Stunden.

Mitarbeitsdauer

Hinsichtlich der Dauer der geforderten Mitarbeit gehen die Meinungen weit auseinander. In der Personenbefragung werden vor allem ein Monat (13 Personen), drei Monate (28 Personen), sechs Monate (55 Personen), ein Jahr (79 Personen) und zwei Jahre (14 Personen) befürwortet. Im Workshop wurde vor allem für ein Jahr argumentiert. Um den Zeitraum von einem Jahr bestätigen zu können, benötigt die Organisation eine Kenntnis von einem Jahr.

Altersvoraussetzung

Die Frage, ob die Ehrenamtskarte erst ab einem bestimmten Alter vergeben werden sollte, wird unterschiedlich beantwortet. In der Organisationsbefragung ist etwa die Hälfte der Organisationen der Meinung, dass keine Altersgrenze eingeführt werden sollte (51,3%). Auch in der Personenbefragung gibt es eine große Anzahl von Personen,

die eine Einführung der Ehrenamtskarte ohne Altersbegrenzung bevorzugen (31,5%). Allerdings halten hier mehr Befragte eine Altersgrenze für sinnvoll.

Bei den Altersgrenzen liegt in der Personenbefragung 14 Jahre (26,1%) vor 18 Jahren (19,7%) und 10 Jahren (18,6%). Auch in der Organisationsbefragung liegt 14 Jahre bei der Frage nach einer Altersgrenze vorne. Darüber hinaus ist 16 Jahre für einige Befragte ein geeignetes Alter, um mit der Ehrenamtskarte zu beginnen. Weitere Vorschläge sind 6 Jahre, 20 Jahre und 24 Jahre. In Deutschland werden, wenn Altersgrenzen definiert werden, 14 Jahre und 16 Jahre verwendet. Auch in unserem Workshop kristallisierten sich 14 bzw. 16 Jahre als geeignetes Alter heraus. Für das Alter von 14 Jahren sprechen die rechtlichen Änderungen, die mit 14 Jahren einhergehen (z.B. Strafmündigkeit, Sexualmündigkeit).

Es ist zu beachten, dass es einen Unterschied macht, ob das Alter den Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit angibt oder ob die Verleihung der Ehrenamtskarte damit verbunden ist. Ist die Aushändigung mit 14 Jahren möglich, so bedeutet dies, dass der Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit bereits mit 13 Jahren erfolgen müsste, wenn die Jahresfrist eingehalten werden soll. Beschreibt die Altersklausel „14 Jahre“ jedoch den Beginn des Ehrenamtes, dann wäre die Aushändigung der Ehrenamtskarte frühestens mit dem 15. Geburtstag möglich. Gleiches gilt für ein höheres Alter.

Vorstandsprivileg

Der Vorschlag, die Ehrenamtskarte nur an Vorstandsmitglieder auszugeben, wird in beiden Befragungen abgelehnt. In der Personenbefragung stimmen dem nur 2,7 % der Befragten zu.

Gültigkeitsdauer

In Deutschland wird die Karte für zwei, häufiger für drei Jahre ausgestellt. Die Bedeutung des Ablaufs der Karte wird von einem Interviewpartner hervorgehoben: *„Die Einrichtungen sollten verpflichtet sein, Aufzeichnungen über Mitarbeiter:innen zu führen, auch Abmeldungen melden und die Karten dann einziehen, dass sie nicht missbräuchlich verwendet werden kann.“* (ExIn)

Jubiläumskarte

Bundesland	Jubiläumskarte	Dauer in Jahre	Gültigkeitsdauer
Bayern	Goldene Karte	25	unbegrenzt
Nordrhein-Westfalen	Jubiläumskarte	25	unbegrenzt
Rheinland-Pfalz	Jubiläumskarte	25	unbegrenzt
Niedersachsen	Jubiläumskarte	25	unbegrenzt

Tabelle 4: Jubiläumskarte in Deutschland

In mehreren deutschen Bundesländern gibt es auch eine Karte, die nach langjähriger ehrenamtlicher oder freiwilliger Tätigkeit im Umfang der Ehrenamtskarte erworben werden kann (Tabelle 4). In Bayern heißt diese Karte „Goldene Karte“. Diese Karte ist nicht mehr befristet.

Ziel der Jubiläumskarte wäre es, ältere Menschen für ihre langjährige Tätigkeit zu ehren (Abbildung 4). Im Workshop wird die Jubiläumskarte befürwortet.

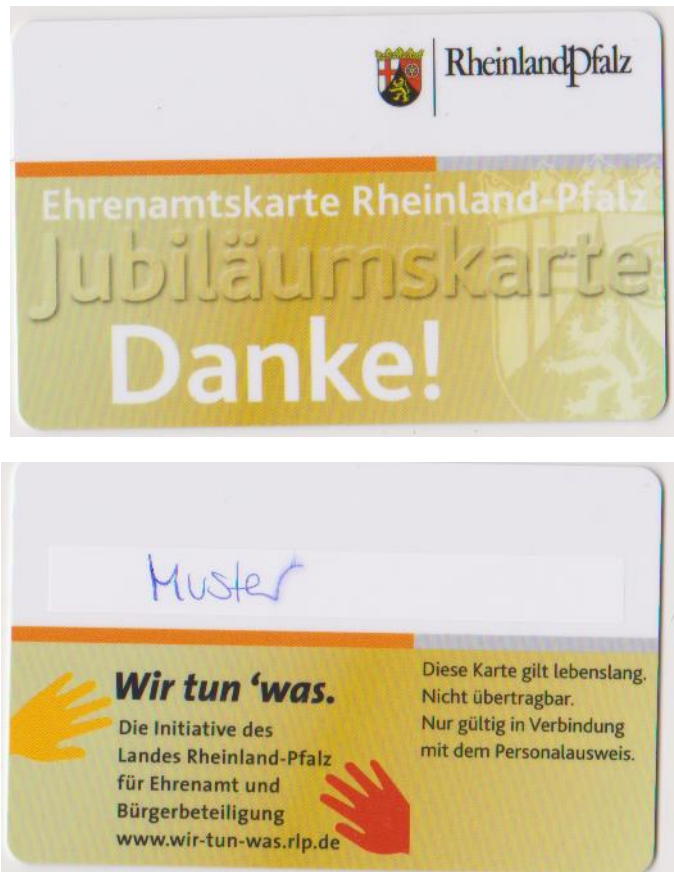


Abbildung 4: Jubiläumskarte Rheinland-Pfalz (Muster)

Abstufung der Ehrenamtskarte

Laut den Befragungen sollte es nicht das Ziel sein, eine Hierarchie unter den Freiwilligen zu schaffen. Die Personenbefragung zeigt eine tendenzielle Ablehnung einer Abstufung (Gold, Silber, Bronze). 43,6% der Personen sprechen sich klar dagegen aus und nur 20% der Personen sind absolut dafür. Für eine Abstufung spricht, dass durch die damit verbundenen Vorteile und Kriterien ein Anreiz geschaffen werden könnte. Dagegen spricht, dass eine rivalisierende Abstufung unter den Ehrenamtlichen eingeführt werden würde.

Kriterien für die Organisation

Ein Zitat aus der Befragung drückt aus, worum es geht: „*Es muss gewährleistet sein, dass das ehrenamtliche Engagement nicht nur auf dem Papier besteht, sondern auch wirklich gelebt wird.*“ 59% der Organisationen und 63% der Mitarbeitenden halten Kriterien für Organisationen für sinnvoll.

Insgesamt sind aber viele Befragte der Meinung, dass Ehrenamtliche bzw. Freiwillige aller Organisationen eine Ehrenamtskarte erhalten können sollten, wenn sie die individuellen Kriterien erfüllen.

Kriterien für Organisation	Zustimmung der Organisationen	Zustimmung der Personen
Führung einer aktuellen Liste der freiwillig bzw. ehrenamtlich Tätigen	50,6%	88,2%
Nennung einer Ansprechperson	50,6%	77,9%
Dokumentation des Stundenausmaßes	34,9%	77,9%
bestimmte thematische Ausrichtung	19,3%	48,6%

Tabelle 5: Zustimmung zu Kriterien für Organisationen

Aus der Organisationsbefragung geht hervor, dass die Benennung einer Kontaktperson und das Führen einer Liste der freiwillig bzw. ehrenamtlich Tätigen von etwa der Hälfte der Organisationen als Grundlage für die Berücksichtigung als Organisation angesehen wird. Bei der Personenbefragung ist der Anteil, der sich für diese Kriterien ausspricht, noch höher. Weniger Organisationen sprechen sich für eine Dokumentation des Stundenumfangs und eine Definition der thematischen Ausrichtung aus. In der Personenbefragung wird die Dokumentation des Stundenumfangs als sinnvoll erachtet und auch die thematische Ausrichtung wird von knapp der Hälfte der Personen befürwortet (Tabelle 5).

Eine befragte Person der Organisationsbefragung, die eine thematische Grenzziehung befürwortet, spricht sich gegen eine „ideologische Vereinnahmung jedweder Art und Weise“ aus. In der Personenbefragung wird eingebracht, dass nur „Tätigkeiten, die dem Wohl der Bevölkerung dienen“, berücksichtigt werden sollen. Auch eine Warnung vor einer missbräuchlichen Verwendung wird von einer Person formuliert: *„Die Möglichkeit das System zu missbrauchen, oder es an fragwürdige Vereine zu vergeben ist ohne eine intensive Kontrolle viel zu hoch und würde dadurch dem gesamte Freiwilligenwesen eher schaden als helfen.“*

Im Workshop wird an mehreren Beispielen diskutiert, wie schwierig es ist, eine inhaltliche Grenze für Organisationen zu ziehen, auch wenn häufig die Position vertreten wird, dass die eine oder andere Tätigkeit nicht mehr als ehrenamtliche Tätigkeit mit Beitrag zum Gemeinwohl zu werten ist. Es wird angesichts der Beantragung der Ehrenamtskarte überlegt, dass bei einem strittigen Einzelfall entschieden werden kann, ohne dass im Vorfeld zu komplizierte Regelungen alle Eventualitäten abdecken müssen.

VERGÜNSTIGUNGEN

Akzeptanz von Vergünstigungen

Vergünstigungen (Personenbefragung)	sehr attraktiv bzw. attraktiv
Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten	96,30%
Rabatte im öffentlichen Verkehr	95,90%
Begünstigungen beim Eintritt in Schwimmbäder	95,10%
Verbilligter Eintritt bei Sportevents	92,60%
Rabatte bei privaten Geschäften oder Restaurants	92,30%
Eintrittsvergünstigungen für Kunst und Kultur	90,80%
Einladung zu einem gemeinsamen Fest	73,80%
Zusendung einer Zeitschrift zum freiwilligen Engagement	66,60%

Tabelle 6: Akzeptanz von Vergünstigungen

Die vorgeschlagenen Vergünstigungen werden von den Befragten positiv aufgenommen. Weiterbildungsmöglichkeiten, Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr, vergünstigter Eintritt in Schwimmbäder, zu Sport- oder Kulturveranstaltungen sowie Rabatte in privaten Geschäften oder Restaurants sind für fast alle Befragten attraktiv (Tabelle 6).

Die Ideen eines gemeinsamen Festes sowie einer Zeitschrift werden zwar noch von mehr als der Hälfte der Befragten als attraktiv angesehen, jedoch nicht mehr von so vielen wie bei den anderen Vergünstigungen.

Erfahrungen aus Deutschland zu Vergünstigungen

In Deutschland zeigt sich, dass die verschiedenen Bundesländer Tausende von Vergünstigungen anbieten können. Dabei handelt es sich um öffentliche Einrichtungen und private Firmen. Beispiele für private Anbieter sind etwa eine Autovermietungsfirma oder ein Freizeitpark. Die Entwicklung der Vergünstigungen wird im Interview beschrieben: *„Aber wir haben natürlich auf Landesebene alles in Bewegung gesetzt, damit wir Vergünstigungen bekommen in landeseigenen Einrichtungen. Und da gibt es ja auch eine ganze Menge. Ich weiß nicht genau, wie es bei Ihnen wäre, aber wir haben Landesmuseen, wir haben Landestheater, Burgen, Schlösser, Museen. Die Lotto-Stiftung bei uns ist in Landeshand. Also da gab es schon mal eine ganz erklägliche, attraktive Anzahl von Vergünstigungen, die wir von*

Landesseite aus in die Werkschale werfen konnten. Also überall in die Landesmuseen, Burgen, Schlösser kommt man überall rein mit guten Vergünstigungen, 50 Prozent. Das ist schon sehr attraktiv. Und dann, das war schon wichtig, dass wir bei den Kommunen auch gesagt haben, wir erwarten schon auch, dass ihr selber auch etwas mit einbringt. Und das ist schon manchmal ein Problem, weil nicht jede, unsere Verwaltungsstrukturen unterscheiden sich ja, aber nicht jede Kommune tatsächlich auch über eigene Einrichtungen verfügt, in eigener Trägerschaft. Viele aber schon. Und da kommen dann halt ganz typischerweise kommunale Schwimmbäder dazu, kommunale Museen oder Theater, kommunale Feste, bei denen Vergünstigungen geboten werden. Da kann man aber auch sehr kreativ sein. Und dadurch ist zum Beispiel auch Einzelhandel mit reingekommen, dass Geschäfte sagen, ich gebe 20, 30 Prozent. Interessanterweise sind inzwischen, weil die Karte auch überregional bekannt ist, sind auch Unternehmen auf uns zugekommen und haben gesagt, ach, wir wollen auch gerne was beisteuern. Versicherungen, beispielsweise die DEVK, ist gekommen, bietet sozusagen vergünstigte Versicherungstarife an. Eine Autovermietung ist gekommen und sagt, ich biete günstige Autovermietungen an.“ (ExIn)

Nur Akzeptanz substanzieller Vergünstigungen

Wichtig aus den Interviews ist die Erkenntnis, dass nicht alle Vergünstigungen, sondern nur Vergünstigungen mit substanziellen Vorteilen akzeptiert werden. Für die Gemeinden werden akzeptable Lösungen gesucht, die aber auch für sie von Vorteil sein können: „Und wir haben dabei, das ist auch nochmal wichtig zu betonen, auch so ein bisschen die Aufgabe, nach Qualität zu gucken. Also Qualität im Sinne, werden die gebotenen Vergünstigungen tatsächlich als Wertschätzung empfunden? Also wenn jetzt irgendein Laden anbietet, ich gebe jetzt mal fünf Prozent Vergünstigung, dann sagen wir von uns aus, also das können wir nicht akzeptieren, weil da ist jede Rabattaktion vor Ort irgendwie viel attraktiver. Also es muss von den Menschen auch spürbar sein, das ist etwas Besonderes, das bekommt nicht jeder. Also da muss man schon darauf achten, nicht jeder kann 50 Prozent geben. Und viele Kommunen sind ja auch in einer schwierigen finanziellen Lage, sodass sie gerade, wenn die Haushaltslage angespannt ist, auch das Problem haben, dass sie bestimmte Sachen gar nicht machen dürfen. Im Bereich der sogenannten freiwilligen Leistungen, immer wieder eine Debatte bei Klammkommunen. Aber da haben sich beispielsweise Modelle bewährt, wie etwa die 2-zu-1-Lösung, die dann auch akzeptiert wird. Also jemand, ein Engagierter kommt und die zweite Karte im Schwimmbad, wenn man mit dem Partner kommt, gibt es umsonst. Das sind nicht 50 Prozent, es gibt einen vollen Eintrittspreis, aber die zweite Karte ist umsonst. Rechnerisch genau das gleiche Spiel, aber das ist ein Modell, wo viele Kommunen gesagt haben, können wir machen. Und die Karte hat damit dann auch nochmal so eine Art Sogwirkung in die kommunalen Einrichtungen hinein.“ (ExIn)

Kein Ehrenamtskartentourismus

Die Vergünstigungen, die immer landesweit gelten, werden vor allem vor Ort genutzt. Herr Hartnuß ist der Meinung, dass es keinen Ehrenamtskartentourismus gibt: „Das ist schon nochmal ganz wichtig. Das muss man den Leuten auch wirklich klipp und klar sagen. Und das ist auch eine der typischen Nachfragen. Oh Gott, oh Gott, oh Gott, werden wir jetzt überrannt durch alle Ehrenamtlichen im Land. Wir haben so anderthalb Millionen etwa, aber nur ein kleinerer Teil erfüllt diese Kriterien. Also kommen die jetzt alle ins Schwimmbad und sorgen für einen Bankrott. Es ist richtig,

man kann das machen, aber wir wissen einerseits aus Erfahrung, aber andererseits haben wir auch vor ein paar Jahren mal eine kleine Evaluation gemacht. Die Karte wird überwiegend regional eingesetzt. (...) Also ich fahre jetzt auch nicht ins andere Ende des Landes, um da ins Schwimmbad zu gehen. Die Karte wird überwiegend regional genutzt. Es gibt keinen Ehrenamtskartentourismus, sage ich immer. Und das beruhigt tatsächlich auch vor Ort und die Leute sind dann bereit, auch eher die Vergünstigung zu geben. Aber grundsätzlich muss es offen sein. Ansonsten wäre ja der Effekt der Karte tatsächlich auch ad Absurdum geführt. Das muss landesweit gültig sein. Und klar, wenn ich im Urlaub bin da vor Ort, dann kann ich das dann da auch nutzen. Aber die Nutzung im Kern überwiegend ist tatsächlich regional, wo ich lebe und mich engagiere.“ (ExIn)

Verteilung und Beispiele von Vergünstigungen

In Niedersachsen erlaubt die Datenbank eine inhaltliche Sortierung. Es werden die Themen Kultur, Bildung, Sport, Gastronomie, Tourismus und Verkehr aufgeführt. Von den 2.831 Vergünstigungen sind 1.442 Vergünstigungen diesen Themen zugeordnet. Betrachtet man die Anzahl der Vergünstigungen, so zeigt sich, dass kulturelle Veranstaltungen (z.B. ermäßigter Eintritt in Museen, Führungen in Museen) dominieren (50%). Quantitativ folgen Bildungsmöglichkeiten (Ermäßigung bei Kursen, kostenloser Bibliotheksausweis), Sportangebote (z.B. Eintritte bei Veranstaltungen, Schwimmbadvergünstigungen), gastronomische Vergünstigungen (2. Kaffee gratis) und touristische Angebote (z.B. Teilnahme an Stadtführungen). Seltener ist der Bezug zum Verkehr (vergünstigte Autoreparatur, Fahrradschloss beim Kauf eines E-Bikes, Fahrschulvergünstigung) (Tabelle 7).

Thema	Anzahl	%
Kultur	720	49,93
Bildung	181	12,55
Sport	179	12,41
Gastronomie	159	11,03
Tourismus	117	8,11
Verkehr	86	5,96
	1442	100,00

Tabelle 7: Themen der Vergünstigungen

Viele Vergünstigungen werden von den Gemeinden und anderen Behörden kreativ entwickelt: z.B. Beamerverleih, Wunschkennzeichen, kostenlose Passausstellung, kostenlose Hüttenmiete, vergünstigte Fotokopien, Eintritt ins Planetarium. Viele verschiedene Geschäfte sind beteiligt, z.B. Blumenläden, Apotheken, Modegeschäfte, Drogerien, Glasereien, Fotogeschäfte.

Auch Verlosungen werden in Niedersachsen angeboten. Dabei wird z.B. für Sportveranstaltungen eine bestimmte Anzahl von Karten zur Verfügung gestellt, die dann über die Internetseite unter den Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte verlost werden.

Während es in Niedersachsen insgesamt 2.831 Vergünstigungen sind, warten in Bayern insgesamt ca. 6.000 Vergünstigungen auf die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte. Die visuelle Gesamtdarstellung ist damit überfrachtet. Es bedarf einer aktiven, textlichen oder visuellen Suche, um die entsprechenden Vergünstigungen zu

lokalisieren. Das Datenbankformular sieht die Postleitzahl als Pflichtfeld vor. In der Map kann regional gezoomt werden, so dass die Akzeptanzstellen überschaubar werden (Abbildung 5 und Abbildung 6).

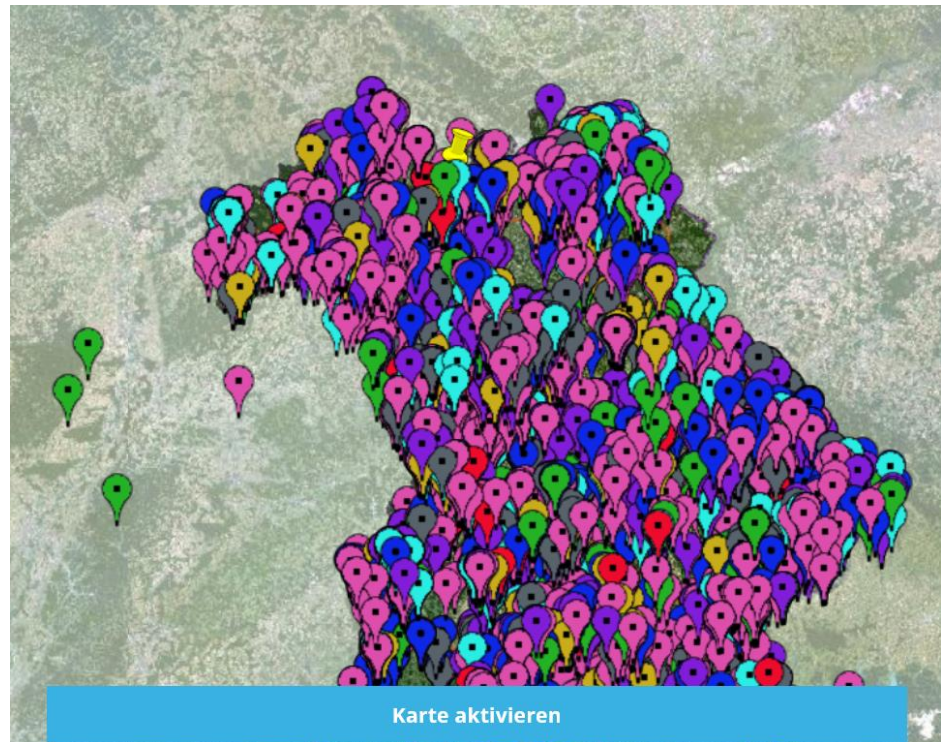


Abbildung 5; Map der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte in Bayern

Kooperationspartner für Vergünstigungen

PLZ*

Umkreis*

Themen

Stichwort

Abbildung 6: Eingabefeld zu den Vergünstigungen der Ehrenamtskarte in Bayern

Pflege der Akzeptanzstellen

Zu beachten ist, dass die Akzeptanzstellen einer regelmäßigen Pflege bedürfen. Wenn Geschäfte oder Restaurants nicht mehr existieren oder sich nicht mehr an ihre Zusage als Akzeptanzstelle erinnern können, wirft dies ein schlechtes Licht auf die Ehrenamtskarte.

Ausgleichszahlungen

In Bayern werden für einige besonders attraktive Vergünstigungen vom Ministerium Ausgleichszahlungen geleistet. So kann die Seenschiffahrt mit der Ehrenamtskarte kostenlos genutzt werden. Die dafür zuständige Bayerische Seenschiffahrt GmbH erfasst die Anzahl der Fahrten und erhält am Jahresende die Rückerstattung. Da die Zahl der Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte zunimmt, steigt auch die Zahl der Fahrten und damit erhöhen sich die Kosten kontinuierlich: *„Seit 1. Mai letzten Jahres ist die Seenschiffahrt auch komplett frei und wir müssen die Ausgleichszahlung in voller Höhe leisten. Das ist gar nicht so billig, wie wir festgestellt haben und deswegen steigen da die Ausgleichszahlungen enorm. Auch die Anzahl der Karten steigt natürlich, dadurch steigt dann auch die Inanspruchnahme und deswegen werden auch unsere Ausgleichszahlungen weiter steigen.“* (ExIn) Auf der Webseite der Bayrischen Seenschiffahrt findet sich dazu ein entsprechender Hinweis: *„Bei Vorlage einer gültigen goldenen oder blauen Ehrenamtskarte erhält der Karteninhaber/die Karteninhaberin Freifahrt auf allen Linienfahrten. Ihr Freifahrtticket erhalten Sie bei Fahrtantritt an der Kasse gegen Vorlage der Ehrenamtskarte mit Personalausweis bzw. Reisepass. Eine nachträgliche Gewährung der Freifahrt ist nicht möglich.“* (Bayrische Seenschiffahrt 2024)

Mögliche Kooperationen in der Steiermark

Für die Steiermark wäre zum Beispiel eine Kooperation mit der *Steiermark Card* denkbar. Die Steiermark Card kostet derzeit für eine erwachsene Person € 92 und bietet einen einmaligen Eintritt bei 179 Ausflugszielen, 30% Ermäßigung bei 28 Bonuspartnern und weitere Vergünstigungen bei 13 weiteren Partnern (Steiermark-Card GmbH 2024).

Das *Universalmuseum Joanneum* bietet eine Jahreskarte zum Preis von derzeit € 27 an, mit der man ein Jahr lang 20 Museen besuchen kann (Universalmuseum Joanneum 2024). Auch dies wäre eine attraktive Belohnung.

Der *Steirische Familienpass „Zwei&Mehr“* offeriert steiermarkweit Vergünstigungen bei 244 inhaltlich breit gefächerten Vorteilsbetrieben (Zwei&Mehr 2024). Dieses Netzwerk könnte – auch bei derzeitiger Fokussierung auf Familienattraktionen – ebenfalls für die Ehrenamtskarte von Nutzen sein. Auch beim Kartendruck besitzt „Zwei&Mehr“ Erfahrungen.

Synergie mit der Versicherung

Die Ehrenamtskarte könnte für die Versicherung relevant sein (siehe nächstes Kapitel). So wurde im Workshop überlegt, dass die Selbstbehalte für Personen mit Ehrenamtskarte entfallen könnten.

Organisationen bieten selbst Vergünstigungen an

Bei der Entwicklung des Fragebogens kam die Idee auf, dass die Freiwilligenorganisationen selbst Vergünstigungen anbieten könnten. Diese Idee wird von 37% der Organisationen aufgegriffen. Sie können sich vorstellen, selbst etwas beizutragen. Damit könnte die Ehrenamtskarte auch der Vernetzung der Organisationen dienen. Die Organisationen könnten sich gegenseitig Räume, Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Kurse etc. anbieten. In den Ergebnissen der Organisationsbefragung wird am häufigsten angeboten, die Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte zu Veranstaltungen einzuladen (45% der Organisationen). 37% der Organisationen können sich vorstellen, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte vergünstigt oder kostenlos anzubieten. 11% der Organisationen besitzen Geräte, die für andere Ehrenamtliche interessant sein könnten und die sie verleihen würden.

ABWICKLUNG DER EHRENAMTSKARTE

Um eine Entscheidungsgrundlage zu haben, wurden drei Vorgehensweisen in Betracht gezogen, die interessant erscheinen. Aufgrund der unterschiedlichen Varianten der einzelnen Teilbereiche sind auch andere Modelle denkbar.

Ehrenamtsstelle bzw. Freiwilligenzentrum

Alle drei vorgestellten Modelle basieren auf einer zentralen, koordinierenden Ehrenamtsstelle bzw. einem Freiwilligenzentrum. Ohne eine solche Stelle ist eine qualitativ hochwertige Abwicklung kaum vorstellbar. Die Verwaltung der Ehrenamtskarte erfolgt durch diese Ehrenamtsstelle. Dazu gehören vor allem die Bearbeitung der Anträge für die Ehrenamtskarte, die Organisation des Druckes der Karte sowie die Organisation der Vergünstigungen einschließlich der Kontakte zu Gemeinden und Unternehmen.

Die Ehrenamtsstelle sollte beim Land angesiedelt sein. Die Übertragung an eine Organisation erscheint zwar denkbar, könnte aber den Nachteil von Interessenskonflikten bzw. mangelnder Neutralität mit sich bringen.

Ein positiver Nebeneffekt einer zentralen Ehrenamtsstelle bzw. eines Freiwilligenzentrums ist die Übernahme weiterer Aufgaben im Bereich des freiwilligen Engagements. Das Konzept eines Freiwilligenzentrums könnte folgende Aufgaben beinhalten und sollte daher mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet sein

- Gewinnung, Beratung, Matching, Vermittlung und Begleitung der Freiwilligen
- Vernetzung und Kommunikation unter den Organisationen
- Angebote der Aus- und Fortbildung für Ehrenamtliche bzw. Freiwillige
- Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt bzw. die Freiwilligenarbeit
- Entwicklung von Freiwilligenprojekten
- Evaluierung und Qualitätssicherung

Anzahl der Beantragungen der Ehrenamtskarte

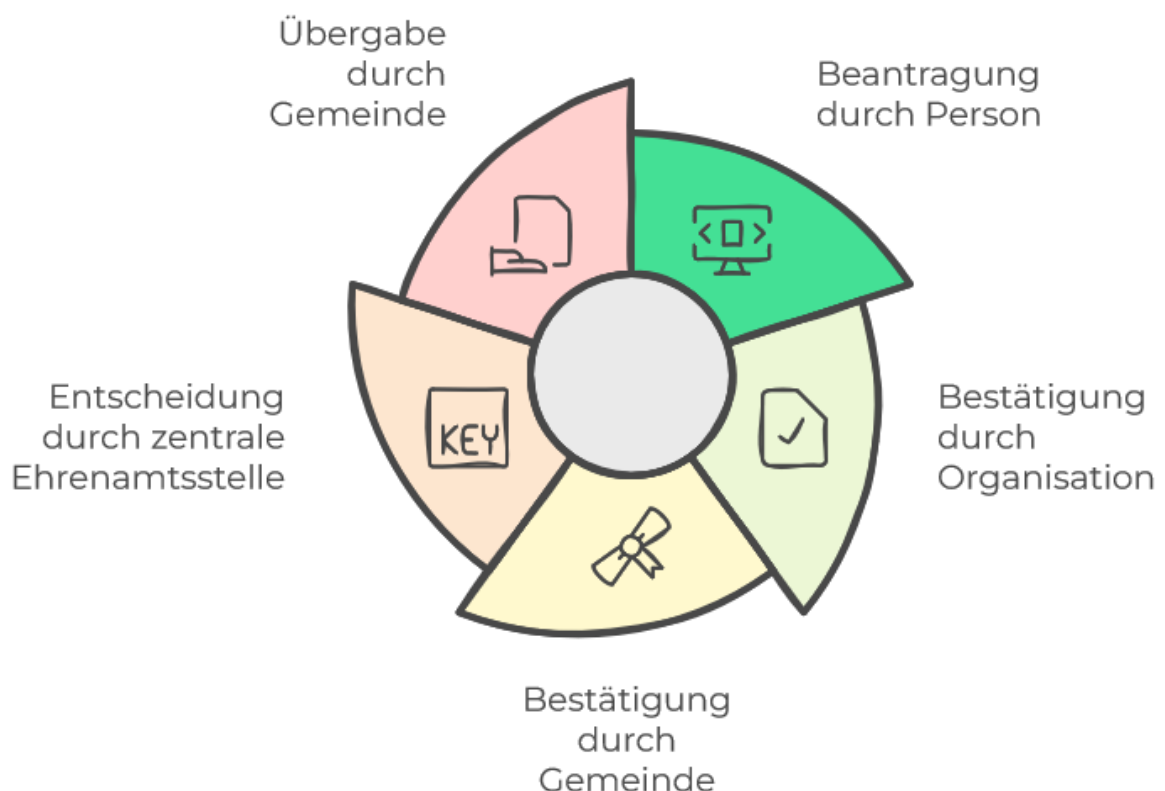
Die zu erwartende Anzahl ist nicht genau prognostizierbar. Der Freiwilligenbericht 2023 weist für die Steiermark eine Beteiligungsquote (ab 15 Jahren) am formellen Engagement von 26% aus. Im Jahr 2024 leben 1.098.482 Personen ab 15 Jahren in der Steiermark, das ergibt rund 286.000 Personen, die formell engagiert sind. Allerdings erreicht nur ein Teil davon ein Aktivitätsausmaß von ein bis zwei Stunden. Wie viele Personen die Karte tatsächlich beantragen werden, ist eine ungewisse Größe. Bei einer Einwohnerzahl von über 4 Mio. Menschen haben in Rheinland-Pfalz mit den strengen Regelungen (5h pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr) bis 2023 ca. 10.000 Personen eine Ehrenamtskarte erhalten.

Gemeindemodell

Ein attraktives Modell sieht vor, dass die Person ein Formular ausfüllt, das von der Organisation bestätigt wird. Die Person bringt das Formular zur Gemeinde bzw. gibt es auch die Möglichkeit von Sammelanträgen für Organisationen. Die Gemeinde bestätigt die Angaben und leitet den Antrag an die landesweite Ehrenamtsstelle weiter, die den Antrag genehmigt (oder ablehnt) und die Ehrenamtskarte mit einem Drucker erstellt. (In Bayern besitzen die Kommunen selbst einen Kartendrucker.) Die Karte wird danach an die Gemeinde geschickt.

Bei diesem Modell erfolgt die Überreichung durch die Gemeinde. Es ist wünschenswert, dass die Übergabe der Ehrenamtskarte im Rahmen einer Veranstaltung stattfindet. Zuvor wird mit der Gemeinde eine Vereinbarung getroffen, die die Gemeinde mit einbezieht. Dabei verpflichtet sich die Gemeinde, eine Ansprechperson zu benennen und z.B. mindestens zwei Vergünstigungen einzubringen.

Abwicklung der Ehrenamtskarte im Gemeindemodell



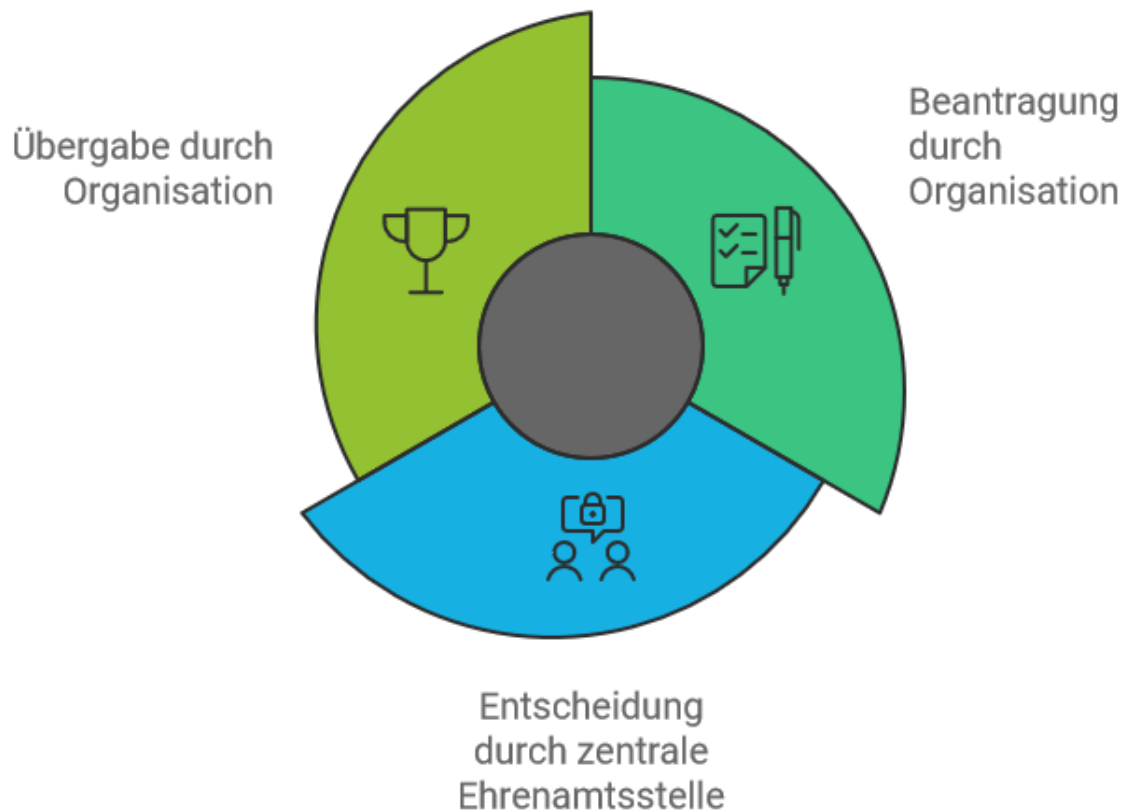
Vorteile

- Gemeinde ist eingebunden, qualitätssichernd und sorgt für persönlichen Austausch.
- Es können auch informelle Projekte, die der Gemeinde bekannt sind, anerkannt werden.
- Kombination der Ehrenamtszeiten mehrerer Organisationen ist möglich.
- Vergünstigungen durch Gemeinden werden möglicherweise gleichzeitig erwirkt.

Organisationsmodell

Beim Organisationsmodell stellt die Organisation den Antrag direkt bei der zentralen Ehrenamtsstelle. Die Organisation kann gleichzeitig mehrere Ehrenamtskarten für ihre ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantragen. Die Organisation händigt die Karten aus.

Abwicklung der Ehrenamtskarte im Organisationsmodell



Vorteile

- Abwicklung durch Organisation
- Kein Arbeitsaufwand für die Gemeinden

Ehrenamtsstellenmodell

Bei diesem Modell stellt die Person den Antrag. Sie holt die Bestätigung bei der Organisation ein und schickt den Antrag dann an die Ehrenamtsstelle, die sich um die Entscheidung, den Druck und die Weiterleitung kümmert.

Abwicklung der Ehrenamtskarte im Ehrenamtsstellenmodell



Vorteile

- Wenig Arbeitsaufwand für Organisation
- Kein Arbeitsaufwand für die Gemeinden

Ausgabe durch Organisation oder Gemeinde?

Am naheliegendsten erscheint es den Befragten der Personenbefragung, dass die Organisationen die Karten ausgeben (82,4%). Anklang bei über der Hälfte der Personen findet auch die Gemeinde (59,5%). Jeweils ein Drittel der Befragten findet auch die Bezirkshauptmannschaft („*BH ist sehr gut, da auch dort die Vereinsstelle installiert ist.*“) bzw. die Landesverwaltung für passend (Tabelle 8).

Die Personen argumentieren auch ihre Präferenzen, z.B. „*Die Organisation kennt die Mitarbeiter persönlich.*“ Gegen die Organisation wird eingewandt, dass einige Freiwillige in mehreren Organisationen tätig sind und es dann zu Abstimmungsproblemen kommen könnte. Auch zur Gemeinde gibt es Bedenken: „*Bitte nicht bei der Gemeinde ansiedeln.*“

Für eine befragte Person erscheint es am praktikabelsten, eine zentrale Ehrenamtsstelle zu haben und direkt dort zu beantragen. Dies passt auch zur Aussage einer anderen Person, die sich für eine Beantragung per Internet einsetzt und eine Zusendung per Post präferiert.

	Zustimmung in der Personenbefragung
Organisationen	82,4%
Gemeinde	59,5%
Landesverwaltung	34,9%
Bezirkshauptmannschaft	33,0%
Regionale Zentren	22,7%

Tabelle 8: Bevorzugte Ausgabestelle

Freiwilligkeit der Gemeinden

In einem Interview wird betont, dass die Beteiligung der Kommunen auf Freiwilligkeit beruhen muss: „*Wir haben dann bestimmte Voraussetzungen definiert und haben allen Landkreisen und kreisfreien Städten von Bayern angeboten daran teilzunehmen, auf freiwilliger Basis natürlich. Wir wollen natürlich keine Kommunen dazu verpflichten.*“ (ExIn) In Bayern erhalten die beteiligten Kommunen eine finanzielle Unterstützung für die notwendigen Personalressourcen und die Anschaffung eines Druckers. Nach dem Start mit 20 Kommunen tragen heute 93% der bayrischen Kommunen die Ehrenamtskarte mit.

Im Interview wird von einem Dominoeffekt gesprochen, wenn es um die Beteiligung der Kommunen geht: „*Und dann war es im Prinzip so ein Domino-Effekt. Also am Anfang war es so, dass man bestimmte finanzielle Mittel zur Verfügung hatte, da hat man dann mit diesen Anschubfinanzierungen von 5.000 Euro hat man dann gesagt, okay, wir können jetzt für 20 Kommunen das Ganze einführen. Und dann gab es so eine Bewerbungsfrist und da konnte man sich bewerben und dann sind 20 ausgewählt worden, von denen man der Meinung war, dass die einfach auch sehr engagiert sind. Und dann war der Domino-Effekt, dass so, jetzt haben es die und dann kommen die dazu. Der Landeshauptstadt München hat sich sehr lange gewährt und war eine der Letzten, die das mit eingeführt hat. Aber da war der politische Druck dann, ich glaube, dass das vor der letzten Kommunalwahl war, dann so groß, weil alle gesagt haben, der Landkreis München hat es, alle umliegenden Landkreise haben es, warum kriegen wir*

in der Stadt München als Ehrenamtliche die Karte dann nicht und da war dann eher so der Wählerdruck so groß, dass tatsächlich eine Kommune nach der anderen, bis auf die drei gallischen Dörfer, dann das eingeführt haben und was wir so berichtet bekommen, ist man eigentlich grundsätzlich wirklich zufrieden. Von den Kommunen bekommen wir eigentlich überhaupt keine Kritik.“ (ExIn)

Ehrenamtskarte oder Ausweis der Organisationen aufwerten?

Bei der Planung der Ehrenamtskarte wäre es denkbar, keine eigene Karte einzuführen, sondern die bestehenden Mitgliedsausweise bzw. Mitgliedskarten der Organisationen anzuerkennen. Allerdings stellt nur ein Drittel der Organisationen (33,7%) allen Mitgliedern einen solchen Ausweis aus. 7% der Organisationen geben einen Ausweis an bestimmte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Die Mehrheit der befragten Organisationen stellt keine Ausweise aus (59%). Würde man sich also nur auf die Ausweise der Organisationen stützen, würde man viele Organisationen ausschließen.

Ein Layout oder auf die Organisationen abgestimmte Layouts?

Das Ergebnis zur Frage eines einheitlichen Layouts ist recht eindeutig. Eine Mehrheit der befragten Organisationen (64%) hält es für sinnvoll, ein gemeinsames Layout für die Steiermark zu verwenden. 26% der Organisationen wünschen sich ein Layout, das an ihr eigenes Branding angepasst ist.

Ehrenamtskarte auf der APP

In Deutschland wurde zunächst die gedruckte Karte eingeführt. Inzwischen gibt es die Ergänzung durch Smartphone-Apps (z.B. Bayern, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg).

Generell finden beide Vorschläge Anklang. 95% der Befragten der Personenbefragung, die diese Frage beantwortet haben, finden den Vorschlag einer haptischen Karte gut oder sehr gut. Auch eine Smartphone-APP wird ähnlich bewertet (89,4%). Einige Befragte plädieren für eine kombinierte Lösung: *„Menschen ohne Smartphone sollten auch eine Karte erhalten können. Es soll frei wählbar sein, ob Karte oder APP.“* Dabei wird insbesondere an ältere Menschen gedacht, die sich möglicherweise mit einer APP schwerer tun: *„Viele Ehrenamtliche sind Senior*innen, daher würde ich keine technischen Hürden für Ehrenamtliche einbauen!“*

Im Workshop wird auf Basis einer ähnlichen Argumentation überlegt, dass die App nur additiv zu einer Karte eingeführt werden soll, diese aber nicht ersetzen soll.

Die App vereinfacht die Abwicklung und macht die Vergünstigungen sichtbar. Im Interview wird jedoch auf den Kostenunterschied hingewiesen. Die App ist im Betrieb deutlich teurer als die gedruckte Karte. In Deutschland ist die digitale Umstellung gesetzlich vorgeschrieben: *„Digitalisierung bedeutet nicht, dass das weniger kostet. Die Kosten werden künftig deutlich höher sein durch das Digitale, als wir das vorher analog hatten. Man wird eine App haben, das ist dann komfortabler. Man kann das über eine App beantragen. Man kann dann auch über die App suchen, wo es in der Nähe Vergünstigungen gibt. Das wird schon ganz schön sein. Auch die Karte kann digital ausgestellt werden, dass man die Plastikkarte nicht mehr braucht. Wer sie will, kriegt sie trotzdem. Aber das wird deutlich teurer sein. Das wird uns round about 40.000 Euro im Jahr kosten an Betriebskosten für diese App. Das hat mich auch ziemlich umgehauen, aber das ist ein Bundesgesetz, das müssen wir umsetzen.“* (ExIn)

Beispiel-App „Ehrenamtskarte Bayern“

Die App „Ehrenamtskarte Bayern“ wird von der gemeinnützigen Gesellschaft „Tür an Tür – Digitalfabrik“ in Augsburg entwickelt. Eine Besonderheit dieser App ist, dass sie Open Source ist und der Code über einen Link in der App auf Github heruntergeladen und weiterentwickelt werden kann. Die jährlichen Kosten belaufen sich bei Betreuung durch „Tür an Tür – Digitalfabrik“ auf ca. € 20.000,-. Insgesamt wirkt die App kommunikativ und aufgeräumt.

Nach einer freundlichen Begrüßung auf dem Splash-Screen (Abbildung 7) werden die wichtigsten Funktionen der App vorgestellt. Diese sind die Beantragung der Ehrenamtskarte, die regionale Orientierung über die zahlreichen Vergünstigungen und die Beschreibung der einzelnen Akzeptanzstellen. Zu den Vergünstigungen gelangt man entweder über eine grafische Karte von Bayern (Abbildung 9) oder über eine Suche (Abbildung 10). Die Suche wird von zehn Themenfelder strukturiert. Über die Liste der Vergünstigungen ist die Beschreibung und Erreichbarkeit der einzelnen Vergünstigung verfügbar (Abbildung 11). Die Beantragung der Ehrenamtskarte, die

Aktivierung der Ehrenamtskarte und die Überprüfung der Gültigkeit sind auf einer Seite untergebracht (Abbildung 12).

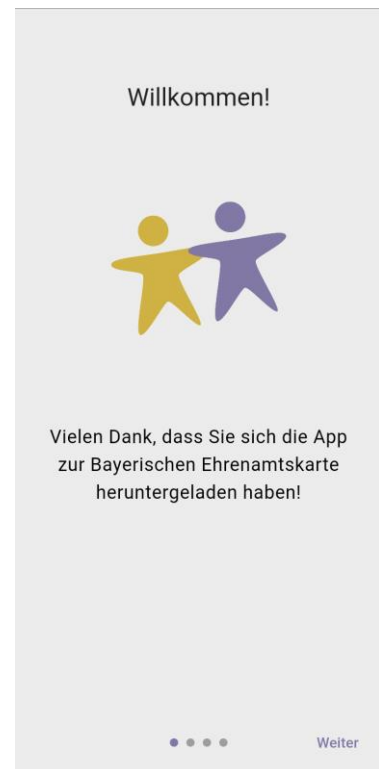


Abbildung 7: Splash Screen „Ehrenamtskarte Bayern“

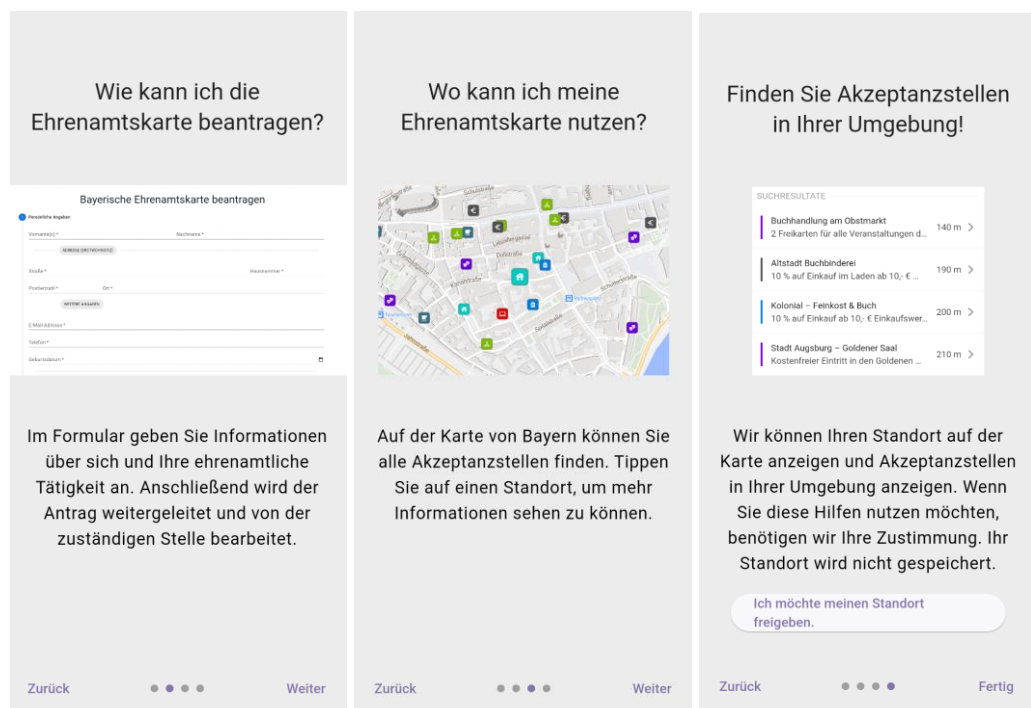


Abbildung 8: Intro der App „Ehrenamtskarte Bayern“

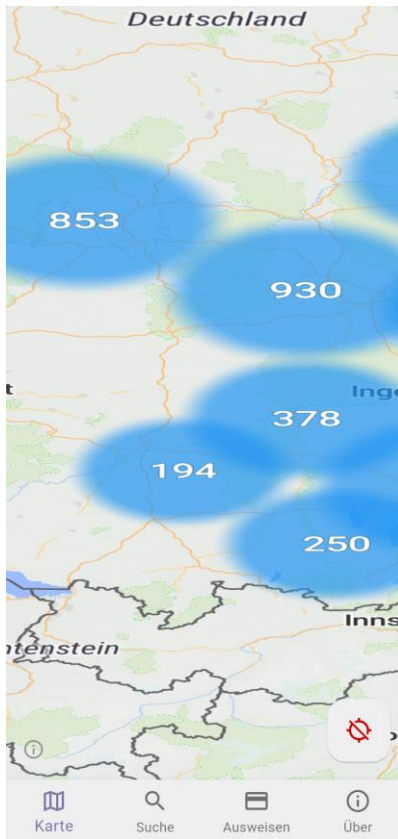


Abbildung 9: Karte der Vergünstigungen

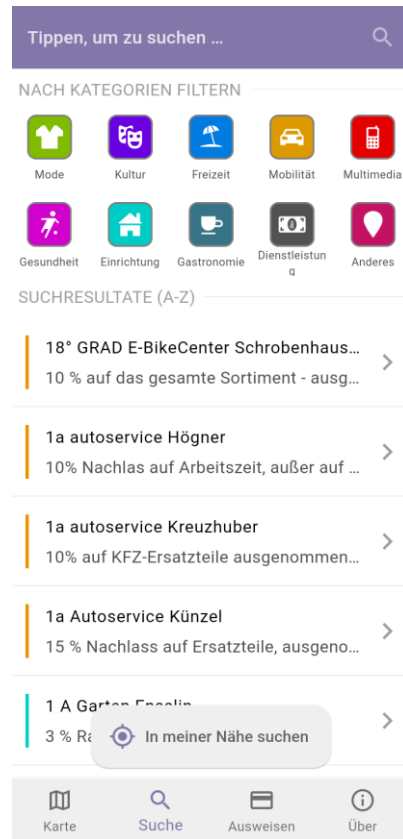


Abbildung 10: Suche nach Vergünstigungen



Abbildung 11: Einzelne Vergünstigung

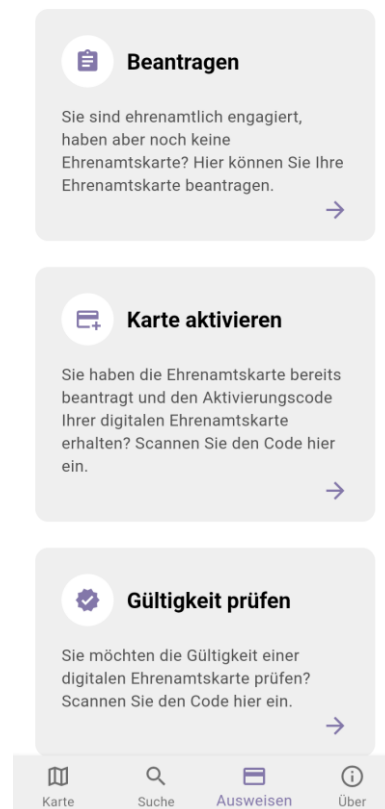


Abbildung 12: Beantragung, Aktivierung und Überprüfung der Gültigkeit

Beispiel-APP „Nordrhein-Westfalen“



Abbildung 13: Navigationsleiste

Die zweite getestete Freiwilligen-App, die in verschiedenen Bundesländern in Deutschland eingesetzt wird, bietet einen einfachen Splash-Screen (Abbildung 14) und fragt zunächst nach dem Bundesland, in dem man lebt. Die Navigation enthält „Angebote“, „Karte“, „News“, „Profil“ und „Info“ (Abbildung 13). Unter „Angebote“ gelangt man zu einer Liste von Vergünstigungen. Die neuesten Angebote stehen ganz oben in der Liste. Die Liste kann durch Filter (Themenkategorie, Umkreis vom Wohnort, Eingabe eines Ortes) individualisiert werden. Ein Klick auf ein Angebot führt zu den Details (Abbildung 15; Abbildung 16). Die „Karte“ zeigt die regionalen Angebote. Durch Zoomen können einzelne Orte und deren Angebote ausgewählt werden (Abbildung 17). „News“ bringt eine Liste von Neuigkeiten. Diese werden an anderer Stelle veröffentlicht und hier gesammelt angeboten. Fast täglich gibt es neue Nachrichten zu Ehrenamtsthemen (Abbildung 18). Unter Profil ist die Registrierung per E-Mail oder BundID möglich. Hier kann die Ehrenamtskarte beantragt und freigeschaltet werden. Ein QR-Code enthält die relevanten Informationen zur Ehrenamtskarte. Der letzte Punkt „Info“ verweist auf Informationen (u.a. zahlreiche FAQs) auf einer externen Website und enthält die Datenschutzerklärung, das Impressum und die Supportmöglichkeit. Die jährlichen Kosten der App werden mit € 40.000.- beziffert. Sie sind damit doppelt so hoch wie die App „Ehrenamtskarte Bayern“. Die APP macht insgesamt einen einfachen Eindruck und ist im Layout schlicht gehalten. Die vielen Fragen (FAQs), die beantwortet werden, lassen auf eine aufwändige Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer schließen. Es werden Inhalte u.a. zum Passwort, zu Updates, zur Langsamkeit der App, zur Beantragung, zur herkömmlichen Ehrenamtskarte, zur Gültigkeit, zur Übertragbarkeit und zur Verlängerung angeboten.

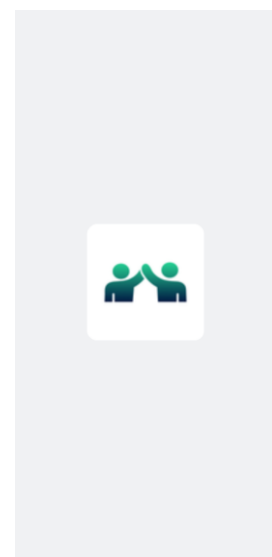


Abbildung 14: Splash-Screen

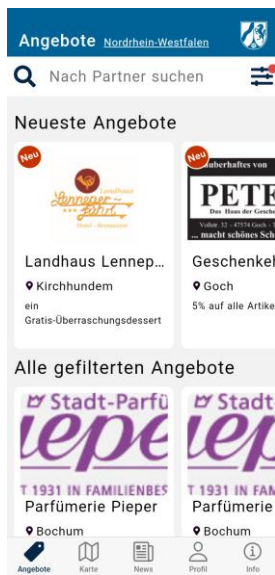


Abbildung 15: Liste der Angebote



Abbildung 16: Beschreibung eines Einzelangebot

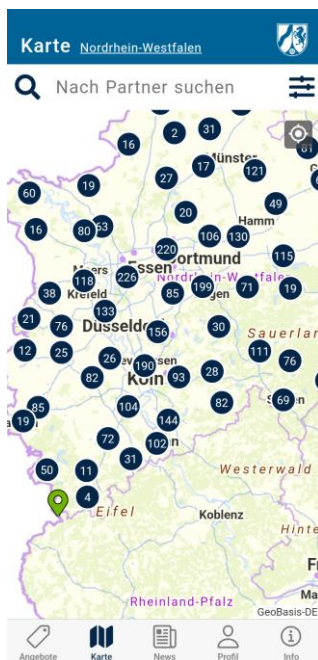


Abbildung 17: Kartenansicht



Abbildung 18: News

Apps in Österreich

In Österreich entwickeln sich derzeit einige Apps im Non-Profit-Sektor bzw. für den öffentlichen Bereich. Eine App, die für den Bereich Ehrenamt bzw. Freiwilligenarbeit einschlägig ist, ist die MIMA-APP (<https://www.mima.at/>). Diese App wird vom Zentrum für Zivilgesellschaft („füruns“) angeboten. Eine andere App ist CITIES (<https://citiesapps.com/>), die sich an Gemeinden und Städte richtet. Möglich wäre auch eine Verbindung mit der „Land Steiermark-App“. Es gilt noch zu überprüfen, inwieweit sich diese Apps mit entsprechender Modifikation für die Umsetzung der Ehrenamtskarte eignen.

Ehrenamtswebsite

Die Ehrenamtskarte benötigt einen Internetauftritt (Abbildung 19). Dort werden die Kriterien, die Abwicklung und die Vergünstigungen erläutert. Die Seite soll barrierefrei zugänglich sein.

MINISTERIEN ▾

Rheinland-Pfalz
DIE LANDESREGIERUNG

Wir tun 'was.
Die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz für Ehrenamt und Bürgerbeteiligung

Mitmachen Unterstützen Beraten Anerkennen Über uns

STARTSEITE > ... > EHRENAMTSKARTE

Landesweite Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz

[→ Übersicht über alle Vergünstigungen für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte](#)
[→ Übersicht über alle beteiligten Kommunen](#)

Dank und Wertschätzung für ehrenamtlich Engagierte

Die Ehrenamtskarte soll ein Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sein. Der Ministerrat hat am 29. April 2014 die Einführung einer Ehrenamtskarte in Rheinland-Pfalz beschlossen.

Abbildung 19: Webseite der Ehrenamtskarte in Rheinland-Pfalz

Wenn die Abwicklung auch über das Internet vorgesehen ist, wie in Berlin, dann enthält die Seite auch ein Eingabeformular. Hier kann die Organisation die gewünschten Ehrenamtskarten „bestellen“ (Abbildung 20).

bürgeraktiv
- das Engagementportal

Barrierefrei Suche Menu

Angaben zur Organisation:

Bitte beachten Sie, dass die hier angegebene Postadresse für den **Versand** der Ehrenamtskarten verwendet wird. Bitte nutzen Sie für etwaige Zustellanweisungen (z.B. c/o) das Feld "Zusatzangaben zur Anschrift".

Name der Organisation *

Straße, Hausnummer *

PLZ *

Ort *

Abbildung 20: Ausschnitt des Bestellformulars

Kosten für die Ehrenamtskarte

Die Gesamtkosten im ersten Jahr betragen für die Ehrenamtskarte ohne App etwa € 111.000.- Mit der App erhöhen sich die Kosten auf ca. € 151.000.- Mögliche Ausgleichzahlungen für Vergünstigungen sind dabei nicht beziffert, weil sie uns nur von manchen Bundesländern in Deutschland berichtet wurden (z.B. Bayern). Beispiele für mögliche Ausgleichzahlungen sind die Steiermark Card, die Jahreskarte des Universalmuseums oder Mobilitätstickets.

Es ergeben sich dadurch drei mögliche Volumina an Kosten (Abbildung 21). Diese Pakete könnten auch in verschiedenen Phasen realisiert werden.

Übersicht der Paketooptionen

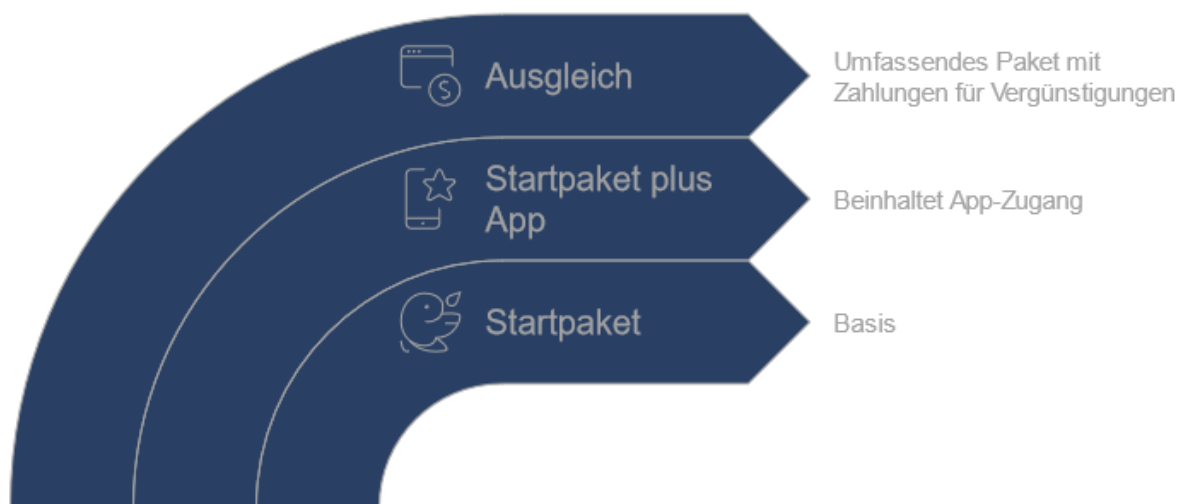


Abbildung 21: Kostenmodelle

Die Kosten der Ehrenamtskarte setzen sich wie folgt zusammen:

Jährliche Kosten

Personalkosten (2 Personen mit 30h in der Ehrenamtsstelle) € 60.000.-

Die Zusammenarbeit von zwei Personen, auch wenn diese nicht ganztags angestellt sind, erscheint sinnvoll.

Raumkosten Ehrenamtsstelle € 12.000.-

Möglicherweise verfügt das Land über geeignete Räumlichkeiten. Eine niederschwellige Erreichbarkeit könnte dienlich sein.

Gestaltung und Betreuung der Webseite

Das Land verfügt über die Infrastruktur zur Gestaltung der Webseite.

Anfangskosten und Verbrauchsmaterialien

Kartendrucker ca. € 3.000.-

Dies ist schon ein guter und schneller Drucker (z.B. 200 Karten pro Stunde). Verbindungen können hier mit der Erzeugung der Karte „Zwei und Mehr“ hergestellt werden.

Blankokarten (Stückpreis € 1 - € 10) € 30.000.-

Der Preis hängt von der gewählten Qualität ab.

Werbematerialien mit Layout (€ 6.000.-)

Aufkleber, Plakate, Broschüren

Optionale App

Für die App gibt es verschiedene Realisierungsvarianten. Die in Bayern eingesetzte App ist als Open Source konzipiert und könnte für die Steiermark adaptiert werden. Mit Hilfe von App-Baukästen kann eine App auch kostengünstiger realisiert werden als mit einer selbst geschriebenen App (from scratch). Die jährlichen Kosten für die App in Bayern wurden mit € 20.000 beziffert, die jährlichen Kosten für die zweite App, die von verschiedenen Bundesländern in Deutschland genutzt wird, wurden mit € 40.000 angegeben. Bei einer Entscheidung zwischen diesen beiden Apps erscheint die bayerische App unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien geeigneter (u.a. Preis, Funktionalität, Design, Modifizierbarkeit). Wenn die Ehrenamtskarte in die „Land Steiermark-App“ integriert wird, stellen sich die Kosten wiederum anders da.

Jährliche App-Kosten € 20.000 - € 40.000.-

2 Versicherung für Freiwilligenarbeit bzw. Ehrenamt

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage der Realisierung einer steiermarkweiten Versicherung für freiwillig Engagierte. Derzeit sind nicht alle ehrenamtlich bzw. freiwillig Tätigen versichert, um bei Unfällen geschützt zu sein, eine Haftpflichtversicherung bei Ansprüchen Dritter vorweisen zu können oder einen Rechtsschutz bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zu besitzen.

Situation in der Steiermark

Mit Ausnahme von Graz gibt es in der Steiermark keine flächendeckende Versicherung für Ehrenamtliche bzw. Freiwillige. Es war daher interessant zu erfahren, wie viele Personen dennoch durch ihre Organisationen abgesichert sind.

Es zeigt sich, dass rund 60% der Organisationen ihre ehrenamtlichen bzw. freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Haftpflichtversicherung schützen. 58% der Organisationen schließen zudem eine Unfallversicherung ab. Ein Rechtsschutz ist seltener. 26% der Organisationen haben auch eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Bemerkenswert viele befragte Personen konnten nicht sagen, ob eine dieser Versicherungen vorliegt (Abbildung 22).

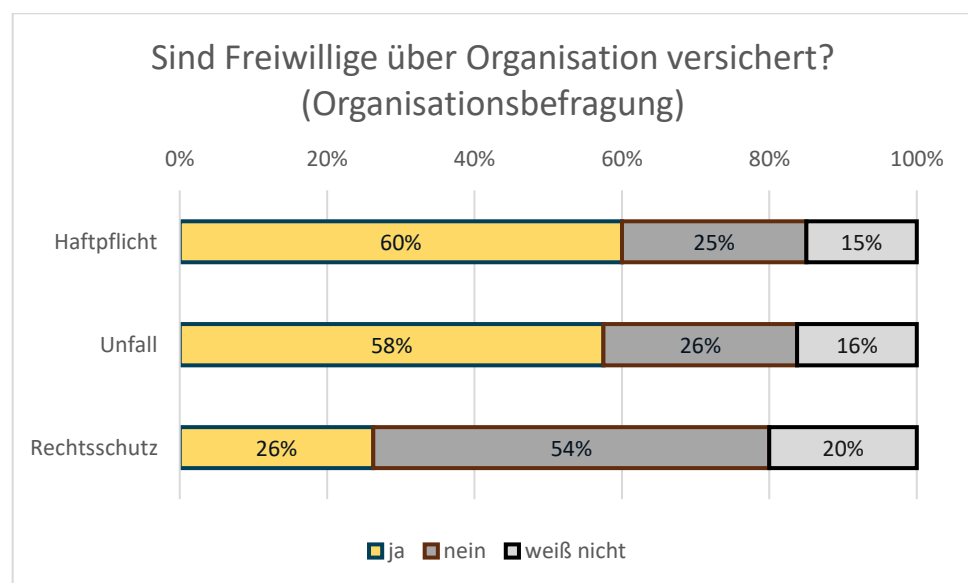


Abbildung 22: Versicherungsschutz durch Organisationen

Auf die Frage, bei welcher Versicherung die befragten Organisationen ihre Freiwilligen versichern, wurden folgende Versicherungen (teilweise mehrfach) genannt: Allianz, Donau Versicherung, Ecclesia, Generali, GRAWE - Grazer Wechselseitige Versicherung, Oberösterreichische Versicherung, UNIQA, Uniqua Bündelversicherung, Verbandsversicherung, Wiener Städtische Versicherung, Yacht Pool, Zürich.

Versicherungen für Ehrenamtliche bzw. Freiwillige in den Bundesländern

Da landesweite Versicherungen in anderen Bundesländern schon bestehen, wurde für alle neun Bundesländer eine Recherche zu landesweiten Versicherungen von Freiwilligen bzw. Ehrenamtlichen durchgeführt.

Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für Freiwillige bieten fünf Bundesländer an, nämlich das Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Außerdem sind Freiwillige auch in der Stadt Graz mit diesen beiden Versicherungsarten geschützt. In Oberösterreich und Salzburg inkludiert der Versicherungsschutz für Freiwillige auch eine Rechtsschutzversicherung. Keine Versicherung für Freiwillige gibt es aktuell in Kärnten, der Steiermark (mit Ausnahme von Graz) und in Wien.

In Wien gab es die „Wiener Versicherung für Freiwillige“, die allerdings auf spontane Ereignisse und Hilfeleistungen, also ausschließlich auf informelles Freiwilligenengagement beschränkt war. Laut Auskunft der Präventionseinrichtung „Die Helfer Wiens“ (o.J.) der Stadt Wien wurde die Versicherung aufgrund mangelnder Nachfrage nach zehn Jahren eingestellt.

In Niederösterreich gibt es Angebote der Niederösterreichische Versicherung AG für Vereine, die Haftpflicht-, Rechtsschutz- und/oder Unfallversicherungen inkludieren (Freiwilligencenter Niederösterreich, o.J.; Niederösterreichische Versicherung, o.J.). Da dies keine landesweite Versicherung für Freiwillige, sondern ein Angebot für Vereine und ihre Mitglieder darstellt, wird es aus den weiteren Betrachtungen ausgenommen.

In die weitere Betrachtung wurden somit fünf Bundesländer (Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) und Graz miteinbezogen. Die Informationen wurden großteils von Webseiten der Länder und dort verfügbaren Informationsblättern bezogen.

Wer ist versichert und wer nicht?

Im **Burgenland** sind alle natürlichen Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Burgenland, bei der Ausübung ihrer Freiwilligenarbeit im Landesgebiet versichert. Der Nachweis einer „versicherten Tätigkeit“ obliegt dem Versicherten (Burgenland, o.J.). Als explizite Ausnahmen sind folgende Fälle genannt: Nicht versichert sind juristische Personen, wie Vereine, Personen bei der Sportausübung und Schäden bei oder infolge der Sportausübung (ebd.).

In **Oberösterreich** sind Personen in Initiativen oder losen Selbsthilfegruppen sowie Einzelpersonen, die außerhalb von großen Organisationen ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich für das Gemeinwohl aller Oberösterreicher tätig sind, versichert. Der Haupt- oder Nebenwohnsitz der versicherten Person muss sich in Oberösterreich befinden (Oberösterreichische, o.J.). Nicht versichert sind Schäden bis zu einer Höhe von € 250 in der Haftpflichtversicherung und außerdem Schäden infolge einer Sportaktivität. Menschen, die freiwillige Hilfeleistungen erbringen, können sich außerdem über die Plattform „für uns“ registrieren und damit haftpflicht- und unfallversichern.

Versichern lassen können sich „all jene, die sich außerhalb großer, etablierter Trägerorganisationen freiwillig engagieren. Dazu gehören zum Beispiel Freiwillige von

zivilgesellschaftlichen Initiativen oder Selbsthilfegruppen. Der Haupt- oder Nebenwohnsitz der versicherten Person muss sich in Oberösterreich befinden. (füruns, o.J., o.S.). Dafür ist eine Registrierung erforderlich. Für Personen, die registriert sind, entfällt der Selbstbehalt.

Das Land **Salzburg** formuliert folgende Voraussetzungen (Salzburg und UNIQA, o.J.):

- „Formelle oder informelle Freiwilligentätigkeit
- Ehrenamtliches Engagement zum Gemeinwohl der Salzburger Gesellschaft
- Subsidiaritätsprinzip (letztes Auffangnetz); kein Versicherungsschutz für Institutionen = nur für ehrenamtlich Tätige als Einzelpersonen, kein Versicherungsschutz für Vereine, Arbeitsgemeinschaft
- Kein Versicherungsschutz für juristische Personen
- Örtlicher Geltungsbereich: Salzburg sowie die benachbarten Bundesländer inklusive Bayern, ohne Italien im Umkreis von 30 km
- Persönlicher Geltungsbereich: Ehrenamtliches Engagement von Salzburgern sowie von Bürgern benachbarter Bundesländer sowie Bayern.
- Keine aktive Registrierung des Helfers notwendig - Meldung an Abteilung 8 erst im Schadensfall“

In **Graz** sind folgende Voraussetzungen definiert (Graz, o.J.):

- „Haupt- oder Nebenwohnsitz des ehrenamtlich Tätigen in Graz
- Der Unfall eines ehrenamtlich Tätigen oder die Schadenersatzforderung gegen einen ehrenamtlichen Tätigen resultiert nachweislich aus der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Der Nachweis der gegebenen Voraussetzungen ist vom ehrenamtlich Tätigen im Anlassfall zu erbringen
- Irgendeine Art von Anmeldung ist ausdrücklich nicht notwendig“

In einem Informationsblatt (Fuchs und Partner, o.J.) wird weiter konkretisiert:

- „Freiwillige, die planmäßig zum Wohle der Allgemeinheit außerhalb des eigenen Haushaltes oder im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit tätig sind (allein die Mitgliedschaft in einem Verein ist noch keine Freiwilligenarbeit).
- Als Freiwillige gelten alle natürlichen Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Graz.
- Der Nachweis einer freiwilligen Tätigkeit obliegt dem einzelnen Helfer und kann in Form einer entsprechenden Bestätigung durch eine aufsichtsführende Person oder die Polizei, die Feuerwehr oder durch eine dem Stmk. Rettungsgesetz anerkannte Rettungsorganisation erfolgen.
 - Grundsätzlich dient Freiwilligenarbeit dem Wohle der Allgemeinheit bzw. Leistungen in akuten Notsituationen (Unfall, Brand, Überschwemmungs- und

Sturmkatastrophen usw.). Rein karitative Tätigkeiten können auch Einzelnen zu Gute kommen (ausgeschlossen ist jedoch die reine Nachbarschaftshilfe)“

In **Tirol** schließt die Versicherung alle ehrenamtlichen Tätigkeiten ein, welche im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen wie Deutsch-Unterricht, Haushaltshilfe, Bücherei-Betreuung, Erhaltungsarbeiten im Bereich Naturschutz, Pflege und Besuchsdienste, Selbsthilfe-Gruppen, Mädchen- und Frauenberatung etc. stehen.

In **Vorarlberg** gelten die Versicherungen für Personen (freiwillig Vorarlberg, 2023),

- „welche in losen oder rechtlich unselbständigen Initiativen, Gruppierungen oder Organisationen oder als Mitglieder in einem Verein für das Gemeinwohl in Vorarlberg tätig sind
- und bei der Ausübung dieser Tätigkeit zu Schaden kommen
- mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Vorarlberg, Tirol, Baden-Württemberg, Bayern, Fürstentum Liechtenstein, St. Gallen, Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Graubünden“
- Auch in Vorarlberg sind Personen während der Sportausübung von der Versicherung explizit ausgenommen und außerdem Mitglieder von Vereinen mit Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern bzw. Quasi-Arbeitnehmerinnen oder Quasi-Arbeitnehmer.

Wie wird festgestellt, ob jemand versichert ist?

Im Burgenland, in Oberösterreich, Salzburg, Graz und in Vorarlberg muss der Nachweis von der ehrenamtlich tätigen Person im Anlassfall erbracht werden. Der Vorteil ist, dass keine Registrierung vorab notwendig ist (Burgenland, o.J.; Oberösterreichische, o.J.; Salzburg und UNIQA, o.J.; freiwillig Vorarlberg, 2023).

In Tirol läuft der Prozess etwas anders. Hier wird im Vorfeld im regionalen FW-Zentrum geklärt, ob eine Versicherung möglich ist. Dafür wird die ehrenamtliche Tätigkeit beurteilt und eruiert, ob es eine andere Möglichkeit der Versicherung gibt. Falls eine Versicherung über das FW-Zentrum abgeschlossen werden kann, werden die personenbezogenen Daten und eine Tätigkeitsbeschreibung in einem Versicherungsblatt festgehalten. Diese ist für ein Jahr gültig (Freiwilligenzentren Tirol, o.J.).

In allen Bundesländern besteht der Leistungsanspruch nur subsidiär, d.h. nachrangig, wenn eine Deckung nicht aus einer anderen Versicherung besteht.

Haftpflichtversicherung

Die maximale Höhe der versicherten Leistungen liegt bei entweder 2 Millionen Euro (Burgenland und Oberösterreich) bzw. 3 Millionen Euro (Salzburg, Graz, Tirol und Vorarlberg) (Abbildung 23). In Vorarlberg gilt, dass bei Vereinen gemäß Vereinsgesetz eine Leistung ab einer Schadenshöhe von € 1.000.000,- bis max. zur vereinbarten Versicherungssumme (€ 3.000.000,-) erbracht wird. „Bei losen oder rechtlich unselbständigen Initiativen gibt es keine derartige Beschränkung.“ (freiwillig Vorarlberg 2023)

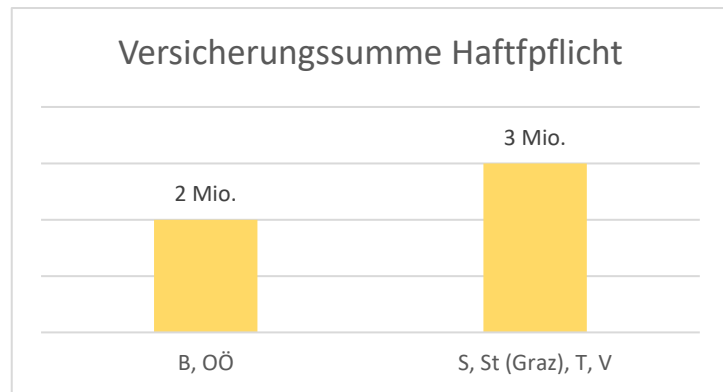


Abbildung 23: Summe Haftpflicht

In einigen Bundesländern gibt es eine Bagatellgrenze bzw. einen Selbstbehalt in der Höhe von € 150 (Graz), € 250 (Oberösterreich) und € 300 (Burgenland, Salzburg) (Abbildung 24).

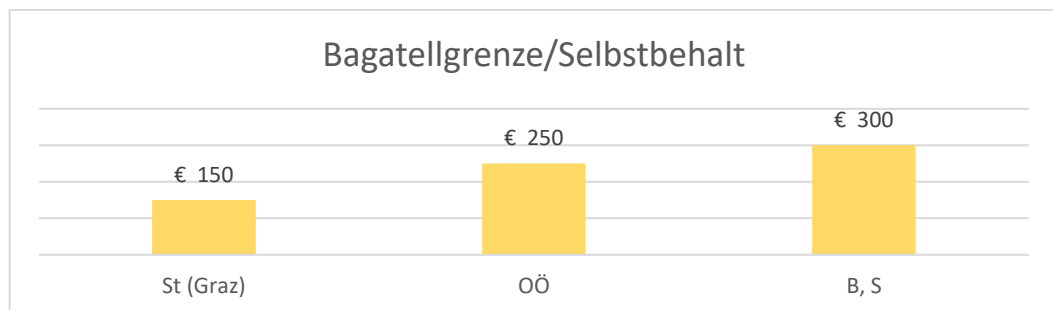


Abbildung 24: Selbstbehalt bzw. Bagatellgrenze

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung umfasst in allen fünf Bundesländern und Graz die Auszahlung einer Entschädigung bei Dauerinvalidität, in den meisten Bundesländern erst ab einem Invaliditätsgrad von 25% (Oberösterreich, Salzburg) bzw. mehr als 25% (Burgenland, Graz, Vorarlberg). Keine solche Grenze ist in den Unterlagen zu Tirol genannt (Freiwilligenzentren Tirol, o.J.). Die Versicherungssumme ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Sie reicht von € 60.000.- in Tirol, über € 75.000.- in Graz, € 90.000.- im Burgenland, € 100.000.- in Oberösterreich, € 150.000.- in Salzburg, bis € 212.500.- in Vorarlberg (Abbildung 25).

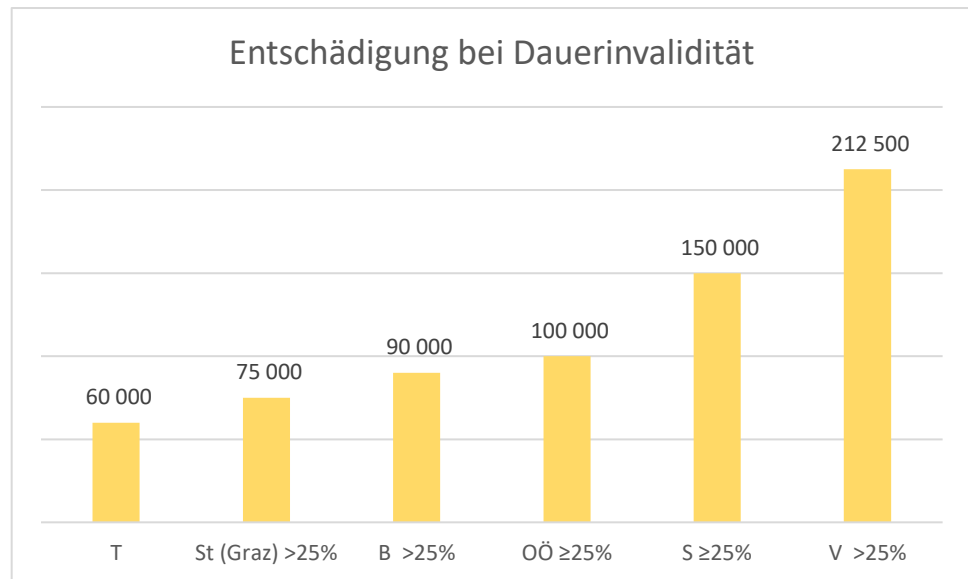


Abbildung 25: Dauerinvalidität

Weiters umfasst die Unfallversicherung eine Auszahlung bei Unfalltod (Abbildung 26). Die Höhe der Auszahlung variiert von € 6.000.- (Tirol), € 10.000.- (Graz, Vorarlberg) bis € 15.000.- (Burgenland, Oberösterreich, Salzburg).

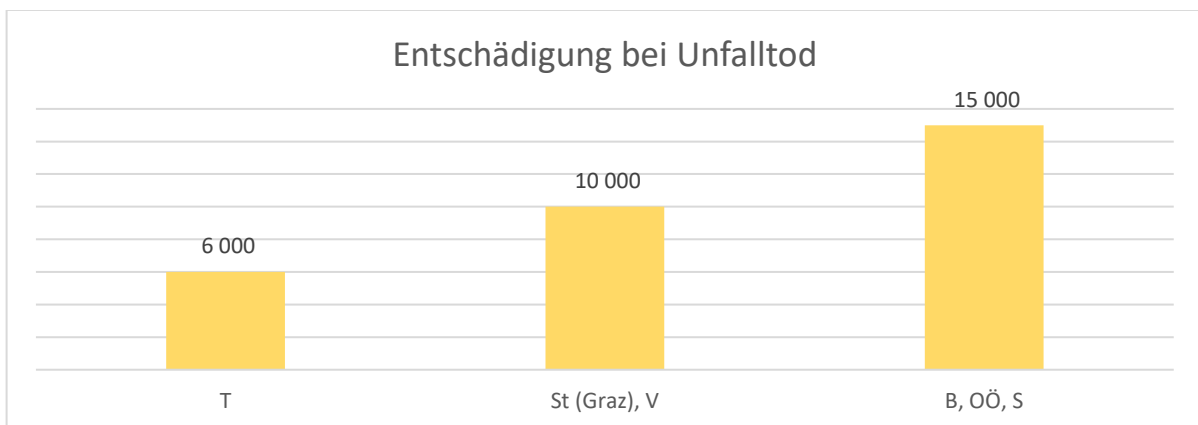


Abbildung 26: Unfalltod

In drei Bundesländern inkludiert die Unfallversicherung auch Bergungskosten in der Höhe von bis zu € 5.000.- (Oberösterreich) bzw. € 10.000.- (Salzburg, Vorarlberg) (Abbildung 27).

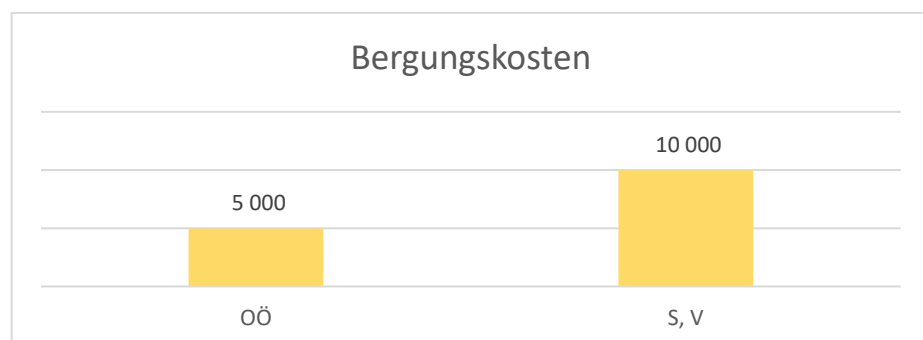


Abbildung 27: Bergungskosten

Heilkosten sind im Rahmen der Unfallversicherung ebenfalls in diesen drei Bundesländern abgedeckt: in Oberösterreich und Salzburg in der Höhe von bis zu € 3.000.- und in Vorarlberg in der Höhe von bis zu € 2.000.- (Abbildung 28).

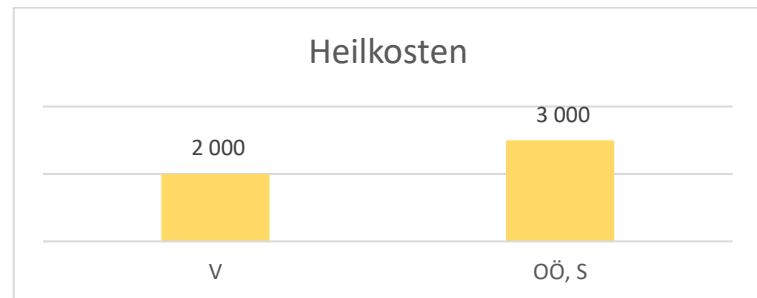


Abbildung 28: Heilkosten

In Tirol umfasst die Versicherung weitere Unfallkosten in der Höhe von bis zu € 1.000.- ab einem Invaliditätsgrad von 1%.

Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung für Freiwillige gibt es in zwei Bundesländern. In Oberösterreich und Salzburg umfasst diese einen Lenker- und Fahrzeug-Rechtsschutz sowie einen Straf- und Schadenersatz-Rechtsschutz mit einer Versicherungssumme von € 75.000.-.

Wichtigkeit einer Versicherung

In der Befragung wurden die Organisationen und Freiwilligen gefragt, wie wichtig sie eine Versicherung von Freiwilligen, die sich formell im Rahmen von Organisationen engagieren, einschätzen. 81% der Vertreterinnen und Vertreter der Organisationen und 93% der Freiwilligen bewerteten es als sehr wichtig.

Dies wird auch in den abschließenden Kommentaren nochmals untermauert. Hier wurde häufig angemerkt, dass es wichtig und notwendig ist, dass Freiwillige versichert sind und dass es eine wichtige Form der Wertschätzung ist, die den Freiwilligen damit entgegengebracht wird. Eine Aussage lautet etwa: „*Wenn die Versicherung noch nicht besteht, ist es sehr wichtig.*“ Die folgende Aussage fasst den Sinn der Versicherungen gut zusammen: „*Wäre gut, wenn man sich ehrenamtlich engagiert, soll man deswegen selbst keine Probleme bei einem Schaden haben.*“

Der Versicherungsschutz von Freiwilligen, die sich informell engagieren, wurde etwas weniger wichtig eingeschätzt. 44% der Freiwilligen und 28% der Organisationen bewerteten es als sehr wichtig und 29% bzw. 41% als wichtig (Abbildung 29).

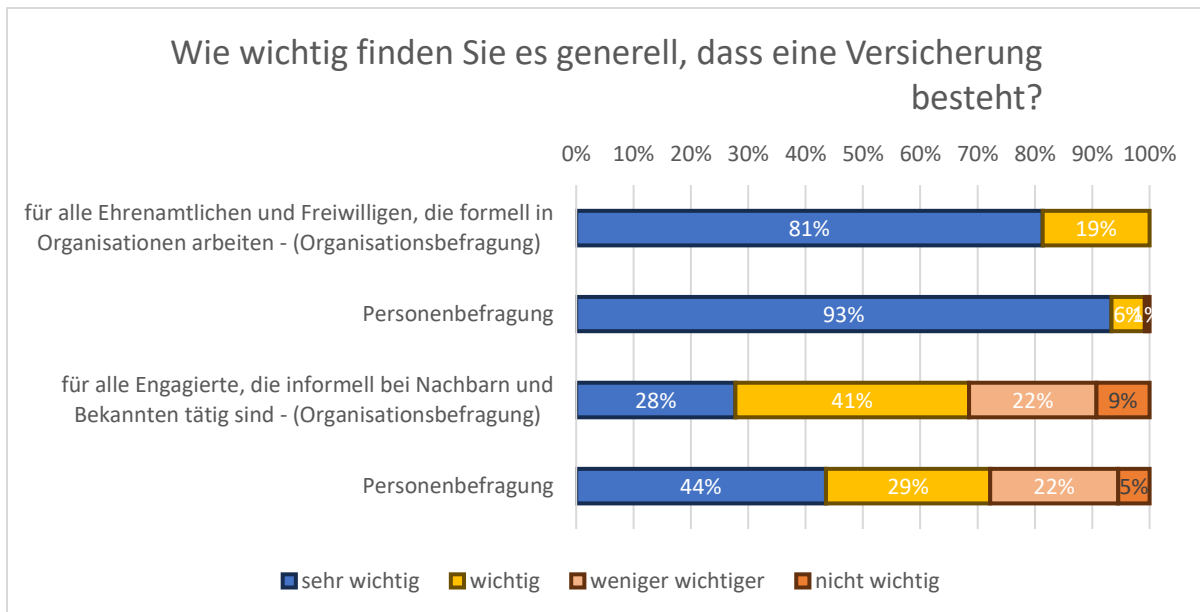


Abbildung 29: Wichtigkeit einer Versicherung

Kosten der Versicherungen

Bezüglich der Kosten hielten sich die zuständigen Stellen bedeckt. Da die Länder oft ein Versicherungspaket abschließen, ist es zudem manchmal nicht möglich, die Detailkosten zu ermitteln. Es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es sich um Centbeträge pro Person handelt und dass es nur sehr wenige Fälle pro Jahr gibt (0 bis 2 Fälle), in denen die Versicherung trotz Subsidiarität einspringt, weshalb die Kosten niedrig seien. Als nächster Schritt sollte ein konkretes Angebot für die rund 286.000 im formellen Engagement Tätigen eingeholt werden.

3 Allgemeine Stärkung des Ehrenamtes bzw. der Freiwilligenarbeit

Problemanalyse

Die Gelegenheit der Befragung wurde genutzt, um ein Stimmungsbild über mögliche Problemlagen im Freiwilligensektor zu erhalten. Acht Inhalte wurden vorgegeben. Anschließend wurde offen nach Verbesserungsideen gefragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass ein Mangel an Freiwilligen bzw. Ehrenamtlichen bzw. ein Mangel an Personen, die Funktionen übernehmen, am häufigsten bestätigt wird. Eine befragte Person sieht den Mangel an Ehrenamtlichen eher als städtisches Problem: *„Ich bin sowohl in der Freiwilligen Feuerwehr als auch in der Gemeindepolitik tätig und ich stelle ein sehr starkes Land-Stadt-Gefälle fest. Wir in den Landgemeinden haben beinahe kein Nachwuchsproblem und es gibt viele Leute, die sich ehrenamtlich einbringen. In den Städten ist es genau umgekehrt. Es kämpfen die meisten Vereine mit der Aufnahme von Mitgliedern (...). So sind viele Tätigkeiten zu bezahlen und darunter leidet das öffentliche Leben in der Stadt und das sieht man meist an den Jahresbudgets der Städte.“*

Es folgen die Kritik an der komplizierten Beantragung von Fördermitteln, die Finanzierungsschwierigkeiten und die mangelnde Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Insgesamt liegen die Angaben weit auseinander, die Mittelwerte tendieren zur Mitte (Tabelle 9).

1= stimmt genau; 4 = stimmt nicht	Mittelwert der Organisationsbefragung	Mittelwert der Personenbefragung
Mangel an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2,12	2,28
Mangel an Personen, die Funktionen übernehmen	2,21	2,30
komplizierte Förderansuchen	2,32	2,40
finanzielle Schwierigkeiten	2,47	2,55
Mangel an Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit	2,47	3,02
Infrastrukturprobleme (z.B. Räume, Anlagen, Ausstattung)	2,67	2,80
Schwierigkeiten mit den gesetzlichen Vorschriften und Auflagen	2,86	2,88
Kommunikationsprobleme in der Organisation	3,23	3,17

Tabelle 9: Problemanalyse

Bereiche und Probleme

Die Einschätzung der Probleme kann von vielen Moderatorvariablen abhängen (u.a. Erwartungen, Bedarfe, Gewohnheiten). Betrachtet man jedoch die Mittelwerte der Bereiche zur Frage der finanziellen Schwierigkeiten, so zeigt sich, dass die Werte im

mittleren Bereich liegen und die Streuung groß ist. Die Liste der finanziellen Schwierigkeiten wird vom Bereich Sport und Bewegung angeführt. Es folgen Umwelt, Natur und Tierschutz sowie Religion und Kirche. Am wenigsten werden finanzielle Schwierigkeiten von den Mitarbeitenden in den Bereichen Bildung sowie Soziales und Gesundheit artikuliert. Der Mangel an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird im Durchschnitt in den Bereichen Soziales und Gesundheit sowie Kunst, Kultur und Unterhaltung am häufigsten genannt (Tabelle 10).

Mittelwert (1= stimmt genau; 4 = stimmt nicht); Bereich (n>15 gültige Antworten in der Personenbefragung);	Finanzielle Schwierigkeiten	Mangel an freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Sport und Bewegung	2,37	2,34
Umwelt, Natur und Tierschutz	2,39	2,26
Religion und Kirche	2,39	2,45
Kunst, Kultur und Unterhaltung	2,43	2,17
Außerschulische Jugendarbeit	2,44	2,33
Katastrophenhilfs- und Rettungsdienst	2,56	2,32
Bürgerliche Aktivitäten und Gemeinwesen	2,57	2,31
Bildung	2,65	2,37
Soziales und Gesundheit	2,73	2,14

Tabelle 10: Finanzielle Schwierigkeiten in den Bereichen

Verbesserungsvorschläge

Generell ist die Aussage einer Person wichtig. Sie meint, *„Ich denke wir in der Steiermark sind hier ziemlich gut aufgestellt.“* Dennoch soll es Ziel einer aktiven Ehrenamtspolitik sein, ständig an Verbesserungen zu arbeiten. Es wurden zahlreiche Ideen zur Stärkung des Ehrenamtes bzw. der Freiwilligenarbeit eingebracht, die im Folgenden wiedergegeben werden. Damit sollen die Ideen in die politische Diskussion eingebracht werden.

Thema Zeit

Einige Beiträge beschäftigten sich mit dem Zeitaufwand für freiwilliges Engagement. Es kann zu familiären und beruflichen Konflikten führen. Berufliches Engagement kann ein Hindernis für ehrenamtliches Engagement sein, und umgekehrt kann der Beruf unter ehrenamtlichem Engagement leiden. In ähnlicher Weise können familiäre Verpflichtungen unter einem ehrenamtlichen Engagement leiden oder familiäre Verpflichtungen ein ehrenamtliches Engagement verhindern. Manche Ehrenamtliche verwenden z.B. ihren Urlaub für das Ehrenamt, so dass der Familienurlaub zu kurz kommt.

Die Forderungen laufen darauf hinaus, den Menschen zusätzliche freie Tage oder eine zusätzliche Urlaubswoche zur Verfügung zu stellen. Dies sollte für verschiedene Bereiche gelten, nicht nur für Blaulichtorganisationen. Eine Idee sieht auch in der Anerkennung als Pensionszeit eine Kompensationsmöglichkeit:

- „Bessere Vereinbarkeit zwischen Beruf, Freizeit/Familie und Ehrenamt - d.h. die Arbeitgeber müssten verpflichtet werden, zumindest in Teilbereichen, freie Tage zur Verfügung zu stellen.“
- „Die Mitglieder von ehrenamtlichen Organisationen, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, sollten für deren Einsatzfähigkeit ein zusätzliches jährliches Zeitkontoguthaben von mindestens 20 h für nachweisliche Einsatzfähigkeit erhalten. Gegenwärtig muss dafür offiziell Zeitausgleich bzw. Urlaub genommen werden.“
- „Dienstfreistellungen für alle Einsatzfähigkeiten“
- „Zusätzliche Urlaubswoche, in der ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeführt werden können (bei uns für Feriencamps)“
- „Anerkennung an Pensionszeiten“

Thema Ankauf von Geräten und Materialien

Einige Organisationen haben Schwierigkeiten, die notwendige Ausrüstung und das passende Material zu finanzieren. Obwohl ihre Arbeit der Allgemeinheit zugutekommt, wird dies als schwierig bezeichnet. Gefordert werden eine bessere Förderung und Finanzierungserleichterungen (z.B. Wegfall der Mehrwertsteuer). In einem Beitrag wird ein Ungleichgewicht in der Finanzierung zwischen den Organisationen festgestellt:

- „vor allem in Zeiten wie diesen mit diesen Naturkatastrophen gehören Anschaffungen von Geräten und Fahrzeugen viel mehr unterstützt“
- „Steuerliche Erleichterungen bei Anschaffungen (z.B. von Ausrüstung)“
- „Finanzielle Mittel sollen durch den Staat Österreich zu Verfügung gestellt werden. Steuerbefreiung beim Kauf von Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeuge der Feuerwehr.“
- „Steuerbefreit beim Ankauf von Geräten und Fahrzeuge!!“
- „Die freiwilligen Organisationen müssen in Zukunft aus dem Bund, Land u. Gemeinde finanziert werden, zu 100% der ordentlichen Haushalte. Es kann nicht sein, dass solche Organisationen Feste veranstalten müssen, um Stromrechnungen, Versicherungen, Ausrüstungen usw. bezahlen zu können/müssen.“
- „Die Finanzierung der seriösen freiwilligen Organisationen ist einigermaßen gesichert. Für viele Bereiche, z.B. Soziales (Betreuung Pensionisten, Kinder, Tafeln, ...) könnten mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.“

Thema Ehrenamtskultur

Ein Vorschlag fasst verschiedene Themen zusammen, um die Qualität der ehrenamtlichen Arbeit zu sichern bzw. zu verbessern. Die Person sieht darin ein Potential, um für Mitglieder attraktiv zu bleiben. Eine weitere Person verspricht sich eine Qualitätssteigerung durch eine verbesserte Zusammenarbeit:

- „Klare Richtlinien schaffen, Leitfaden/Infomaterial zur Verfügung stellen - Orientierungsmöglichkeiten schaffen (ordentliches Onboarding - und auch Offboarding!), Anerkennungskultur schaffen und aktiv leben, Gespräche und Supervision anbieten, Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten“
- „Die Zusammenarbeit der Einsatzorganisationen stärken (diese ist in anderen Bundesländern viel besser)“

Thema Öffentlichkeitsarbeit

Einige Beiträge drehen sich um das Thema Öffentlichkeitsarbeit. Es wird wahrgenommen, dass das Ehrenamt in den Medien und Lokalzeitungen noch zu wenig sichtbar ist. Es fehle daher auch an Informationsmöglichkeiten, welche Betätigungsmöglichkeiten es gibt. Dies wird von einer steiermarkweiten Plattform, wie sie in Graz mit FEE besteht, erwartet. In einer Aussage wird auch ergänzt, dass eine solche Plattform laufend betreut und aktualisiert werden muss. Als Good-Practice-Beispiel werden in einem Beitrag Feste genannt, bei denen sich Organisationen präsentieren können:

- „Zugang zu ehrenamtlichen Tätigkeiten erleichtern (an Infoveranstaltungen teilnehmen, selbst Infoveranstaltungen abhalten, barrierefreier Web-Auftritt, barrierefreie Tätigkeiten schaffen)“
- „bessere Anerkennung durch mehr Berichte“
- „Mehr (gratis) Kommunikationsmöglichkeiten in örtlichen (Gemeinde)Zeitungen“
- „gezielte und allgemeine, unparteiische Öffentlichkeitsarbeit wäre notwendig“
- „Eine Plattform und Informationen, welche Möglichkeiten es gibt, Werbung auf Social Media, Homepage etc. Ich habe im Freundeskreis Menschen, die gerne etwas beitragen möchten, aber zu wenig Informationen bekommen.“
- „Besser sichtbare Plattformen, wo sichtbar ist wo und wie ich mich engagieren kann.“
- „Es braucht eine Plattform, auf der Organisationen ein Profil anlegen können und interessierte Freiwillige suchen können. Diese muss technisch ansprechend und regelmäßig gewartet sein.“
- „Mehr darüber reden! Role-Models aus den verschiedenen Organisationen einsetzen. Auch in anderen Bezirken Veranstaltungen wie das ‚Fest für alle‘ in Graz oder das ‚Fest der Vereine‘ in Kalsdorf.“

Thema Infrastrukturelle Erleichterungen

Einige, vor allem neu gegründete Organisationen, haben Schwierigkeiten, eine eigene Infrastruktur (z.B. Räumlichkeiten) aufzubauen. Es wird daher angeregt, dass die Gemeinden den Vereinen Infrastruktur zur Verfügung stellen, um das Vereinsleben zu fördern. In einem Fall werden auch günstige Konditionen für Vereinskonto bei Banken als wünschenswert erachtet:

- „Büro und Internet kostengünstig“
- „Vereinskonto kostenlos, verbilligte für Vereinsmitglieder“
- „Wir scheitern oft an leistbaren Seminarräumen. Damit wäre uns als Verein sehr geholfen, um günstig etwas anmieten zu können für einzelne Tage und Veranstaltungen.“

Thema Ehrenamt bzw. Freiwilligenarbeit in der Schule

Die Schule wird als Ort wahrgenommen, an dem noch Potenzial besteht, Schülerinnen und Schüler für freiwilliges Engagement zu begeistern. Es gibt einzelne gemeinwesenorientierte Aktivitäten (z.B. Müllsammeln, Austausch mit Wohnformen für ältere Menschen), aber die Distanz zum Ehrenamt wird als groß empfunden. Die Vermittlung der solidarischen Werte des Ehrenamtes bzw. der Freiwilligenarbeit und die Kontaktpflege zu Vereinen und Freiwilligenorganisationen sollte verstärkt Inhalt der schulischen Bildung sein:

- „Schulungen dazu bereits in den Schulen, schon bei den Unterstufen beginnen“
- „Um ein auch in Zukunft mögliches Sicherheits- und Hilfsnetz ehrenamtlich aufrecht erhalten zu können, ist diese Karte mit den dazugehörigen Bonis bestimmt ein guter Schritt! Allerdings glaube ich, dass es notwendig ist, bereits im Schulalter Aktivitäten und Organisationszugehörigkeiten zu bilden, z.B. Zur FF kann man ab dem 10 LJ dazukommen. Spielerisch wäre es vielleicht schon gut mit dem VS Alter zu beginnen. Spielerisch im Ehrenamt zu lernen, erhält mir später die jungen Erwachsenen und letztendlich die Erwachsenen! Es ist ein Generationen - Denken notwendig! Außerdem wäre dies auch aus dem Blickwinkel der Gruppenzugehörigkeit sehr positiv, die Jungen hätten wertvolle Aufgaben und müssten sich weniger auf den Straßen vergnügen!! Im Fußball funktioniert es ja auch! Notwendig natürlich entsprechende Betreuungsprogramme.“

4 Fazit

Es kann festgehalten werden, dass bei entsprechender Finanzierung sowohl die Ehrenamtskarte als auch eine Versicherung für Ehrenamtliche bzw. Freiwillige gut machbar sind. Die Ehrenamtskarte verbreitet sich in Deutschland zunehmend, für die Versicherung gibt es Vorbilder in Österreich. Die befragten Organisationen und ihre ehrenamtlich bzw. freiwillig Engagierten sprechen sich in hohem Maße für die Realisierung beider Vorhaben aus.

Im Detail sind einige Entscheidungen zu treffen. Zunächst muss ein Name für die Ehrenamtskarte gefunden werden. Der Name „Ehrenamtskarte“ liegt nahe, ein Zusatz „Steiermark“ ist sinnvoll, da auch andere Bundesländer die Ehrenamtskarte einführen werden. In weiterer Folge sind die individuellen Kriterien (die Altersgrenze (z.B. 16 Jahre), der erforderliche Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit (z.B. ein Jahr), die Gültigkeitsdauer (z.B. drei Jahre)), die möglichen organisationsbezogenen Vergabekriterien (z.B. formelles und informelles Engagement, Dokumentation der Stunden) und das Abwicklungsmodell festzulegen. Es wäre schön, wenn die Gemeinden die Ehrenamtskarte mittragen würden. Dies wäre im Sinne einer breiten Implementierung. Aber es ist nicht unbedingt nötig. Für die Umsetzung braucht es eine zentrale Ehrenamtsstelle, die beim Land Steiermark angesiedelt sein könnte bzw. sollte. Für die Mitarbeiterinnen bzw. der Mitarbeiter dieser Ehrenamtsstelle besteht u.a. die Aufgabe, die Abwicklung zu gewährleisten und die Vergünstigungen aktiv zu erwirken. Eine Ehrenamtsstelle kann aber noch viele weitere Aufgaben für die Freiwilligenarbeit erfüllen (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsimpulse).

Ob neben der gedruckten Ehrenamtskarte gleich eine App realisiert wird, ist zu diskutieren. A la longue bringt eine App-Lösung wesentliche Vorteile, die Ehrenamtskarte kann aber auch unabhängig von einer App-Lösung bestehen. Es ist dies wesentlich eine Kostenfrage. Mit der Ehrenamts-App von Bayern gibt es ein attraktives Beispiel, das noch dazu als Open Source zugänglich ist. Auch eine Verbindung mit der „Land Steiermark-App“ könnte konstruktive Folgen haben.

Die Vergünstigungen sollten von verschiedenen Seiten kommen. Wenn man die Ehrenamtskarte als ein gemeinsames Projekt versteht, sollten das Land, die Gemeinden, die privaten Unternehmen, aber auch die Freiwilligenorganisationen selbst einen Beitrag leisten. Kooperationen zur Steiermark Card, zur Jahreskarte des Universalmuseums Joanneum sowie zum Familienpass „Zwei&Mehr“ sind denkbar.

Neben der allgemeinen Ehrenamtskarte, die befristet vergeben wird, erscheint eine unbefristete Jubiläumskarte für ältere Menschen sinnvoll, die seit vielen Jahren ehrenamtlich tätig sind (z.B. 25 Jahre).

Die vorliegende Studie gibt aufgrund der verschiedenen Realisierungen Anhaltspunkte über Art und Umfang der Versicherungen, so dass es auch hier nicht schwer sein sollte, konkret zu werden. Synergien mit der Ehrenamtskarte sind denkbar (z.B. Wegfall oder Reduktion des Selbstbehaltes). Generell ist davon auszugehen, dass es aufgrund der Subsidiarität nur sehr wenige Fälle geben wird, die eine solche Versicherung benötigen. Umso wichtiger erscheint es dann, dass eine Versicherung besteht (Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz). Die Kosten pro Person liegen „bei wenigen Cents“. Im nächsten Schritt ist es wichtig, in konkrete Verhandlungen mit den Versicherungen einzutreten.

Angesichts der großen Bedeutung des freiwilligen Engagements ist eine Verwirklichung der vorgestellten Projekte sehr wünschenswert. Auch die im offenen Teil formulierten Verbesserungsvorschläge sollten in die weitere politische Diskussion einfließen, eventuell kann eine Ehrenamtsstrategie entstehen. Reflektiert werden sollte eine Wahrnehmung der Zeitfrage, mögliche Erleichterungen beim Ankauf der Ausstattung, förderliche Maßnahmen zur Belebung der Ehrenamtskultur, eine Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit und der virtuellen Plattformen (insbesondere eine steiermarkweite Ehrenamtsbörse), ein Ausbau der infrastrukturellen Bedingungen und eine verstärkte Verknüpfung mit Schulen sowie anderen Bildungsinstitutionen. Es ist jedenfalls zu hoffen, dass im Rahmen eines umfassenden Strukturkonzeptes für das Ehrenamt bzw. die Freiwilligenarbeit auch ein Freiwilligenzentrum, eine „Ehrenamtskarte Steiermark“, eine Versicherung und eine steiermarkweite Ehrenamtsbörse Realität werden.

Literaturverzeichnis

Bayrische Seenschiffahrt (2024). Sparen mit der Ehrenamtskarte. Online:
<https://www.seenschiffahrt.de/> [21.11.2024].

BMSGPK (2023). Freiwilliges Engagement in Österreich 2022. Ergebnisse der Erhebung zur Freiwilligentätigkeit. 4. Freiwilligenbericht. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: Wien.

Burgenland (o.J.): Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt. Online:
<https://www.burgenland.at/themen/vereine/haftpflicht-und-unfallversicherungsschutz-im-ehrenamt/> [10.09.2024].

Die Helfer Wiens (o.J.). Die Helfer Wiens – Wer wir sind. Online:
<https://diehelferwiens.wien.gv.at/wir-ueber-uns> [10.09.2024].

FreiwG (2024). Freiwilligengesetz. Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG). Online:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007753%20&ShowPrintPreview=True> [21.11.2024].

freiwillig Vorarlberg (2023): Versicherung für freiwillig Engagierte. Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz (Folder). Online:
https://vorarlberg.at/documents/302033/472133/WEB+Folder+Versicherung+A4_2023.pdf/9aa39ffc-e956-7e60-eef1-83767411f49a?t=1724658275559 [10.09.2024].

Freiwilligencenter NÖ, (o.J.): Haftung und Versicherung | Freiwilligencenter NÖ. Online:
<https://freiwilligencenter.at/service/handbuch/haftung-und-versicherung> [10.09.2024].

Freiwilligenpartnerschaft Tirol (2024). Freiwillige/r werden. Online:
<https://www.freiwilligenzentren-tirol.at/freiwilligenarbeit/freiwilliger-werden/freiwilliger-werden-offene-stellen/> [21.11.2024].

Freiwilligenzentren Tirol (o.J.): Infoblatt für Freiwillige zur Freiwilligen. Online:
https://www.freiwilligenzentren-tirol.at/fileadmin/Infoblatt_Freiwillige.pdf [10.09.2024].

Freiwilligenzentrum Salzburg (2024). Helfen verbindet. Freiwilligenbörse. Online:
<https://www.freiwilligenzentrum-salzburg.at/engagieren/> [21.11.2024].

Fuchs und Partner (o.J.): Informationsblatt zur Haftpflicht- bzw. zur Unfallversicherung für Ehrenamtliche. Online:
https://www.graz.at/cms/dokumente/10242696_8212385/35c7f2c0/Infoblatt%20Unfall%20u%20Haftpflichtversicherung%20Ehrenamtliche%20Stand%2014%20Juni%202018.pdf [10.09.2024].

füruns – Zentrum für Zivilgesellschaft (o.J.): Keine -Sorgen-Versicherung der Oberösterreichischen Versicherung AG. Gemeinsam mit der OÖ Versicherung bieten wir dir einen umfassenden Haftpflicht- und Unfallschutz für dein freiwilliges Engagement. Und das

kostenlos! Online: <https://www.fuer-uns.at/arbeitsbereiche-und-projekte/freiwillig/freiwilligenversicherung> [11.09.2024].

Graz (o.J.): Ehrenamtsversicherung. Für freiwillige Helferinnen und Helfer. Ehrenamtsversicherung - Stadtportal der Landeshauptstadt Graz [10.09.2024].

Heimgartner, Arno & Findenig, Ines unter Mitarbeit von Susanne Alter, Waltraud Gspurning, Joachim Vogt Isaksen, Piotr Salustowicz, Silvan Zingerle und Valentina Zingerle (2017): Biografien und freiwilliges Engagement. BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien.

Heimgartner, Arno (2004): Ehrenamtliche bzw. freiwillige Arbeit in Einrichtungen Sozialer Arbeit. Wien: Peter Lang.

Heimgartner, Arno (2018): Arbeitskontexte und ihr Verhältnis zur Relevanzarbeit. In: Muckenhuber, Johanna/ Hödl, Josef/ Griesbacher, Martin (Hrsg.): Normalarbeit - Nur Vergangenheit oder auch Zukunft? Bielefeld: Transcript, S. 273-288.

Heimgartner, Arno (2019): Das freiwillige Engagement im Lebenslauf, in: Hörting, Anton/ Spreitzer, Hannes (Sozialministerium) (Hrsg.), 3. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich. Freiwilligenbericht 2019. Wien: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, 109-136.

Heimgartner, Arno & More-Hollerweger, Eva (Hrsg.) (2009): Freiwilliges Engagement in Österreich - 1. Freiwilligenbericht. Wien. BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

IGFÖ (2024). Interessensgemeinschaft Freiwilligenzentren Österreich. Online: <https://www.freiwillig-engagiert.at/ueber-uns/igfoe> [21.11.2024].

Niederösterreichische Versicherung (o.J.): Vereinsversicherung | nv.at. Online: <https://www.nv.at/vereinsversicherung.html>, [10.09.2024].

Oberösterreichische (o.J.): Unser Schutzschirm für Ehrenamtliche. Unfall- Haftpflicht- und Rechtsschutz für freiwillige Helfer in Oberösterreich. Online: <https://www.versich.at/produkte/privatkunden/weitere-produkte-und-kooperationen/ehrenamt/> [10.09.2024].

ÖFR (2024). Österreichischer Freiwilligenrat. Online: <https://www.freiwilligenweb.at/freiwilliges-engagement/freiwilligenrat/> [21.11.2024].

Salzburg und UNIQA (o.J.): Besser unter einem Schutzschirm. Ehrenamt. Landesweiter Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutz für freiwillige Helfer in Salzburg. Online: https://www.salzburg.gv.at/sicherheit_/Documents/ehrenamtsversicherung.pdf [10.09.2024].

Stadt Wien (2024). Freiwillig für Wien. Die Helfer Wiens. Online: <https://wien.volunteerlife.eu/home/freiwillig/502> [21.11.2024].

Steiermark-Card GmbH (2024). Zeit für Abenteuer, Zeit für Erlebnisse, Zeit für Spaß. Online: <https://www.steiermark-card.net/> [21.11.2024].

Universalmuseum Joanneum (2024). Jahresticket. Online: <https://www.museum-joanneum.at/jahresticket> [21.11.2024].

Vorarlberg (o.J.): Versicherung für freiwillig Engagierte. Unfall- und Haftpflichtversicherung für freiwillig Engagierte in Vorarlberg, Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung. Online: <https://vorarlberg.at/-/versicherung-f%C3%BCr-engagierte> [10.09.2024].

Zwei&Mehr (2024). Datenbank Vorteilsbetriebe ZWEI UND MEHR Steirischer Familienpass. Online: <https://www.zweiundmehr.steiermark.at/> [21.11.2024].

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Dokumentation der Anzahl der Jahre	15
Tabelle 2: Kriterien in Deutschland	16
Tabelle 3: Individuelle Kriterien	17
Tabelle 4: Jubiläumskarte in Deutschland	18
Tabelle 5: Zustimmung zu Kriterien für Organisationen	20
Tabelle 6: Akzeptanz von Vergünstigungen	21
Tabelle 7: Themen der Vergünstigungen	23
Tabelle 8: Bevorzugte Ausgabestelle	31
Tabelle 9: Problemanalyse	51
Tabelle 10: Finanzielle Schwierigkeiten in den Bereichen	52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zustimmung zur Ehrenamtskarte in den Befragungen	9
Abbildung 2: Namenspräferenzen in der Organisationsbefragung	12
Abbildung 3: Namenspräferenzen in der Personenbefragung	12
Abbildung 4: Jubiläumskarte Rheinland-Pfalz (Muster)	19
Abbildung 5; Map der Vergünstigungen der Ehrenamtskarte in Bayern	24
Abbildung 6: Eingabefeld zu den Vergünstigungen der Ehrenamtskarte in Bayern	24
Abbildung 7: Splash Screen „Ehrenamtskarte Bayern“	34
Abbildung 8: Intro der App „Ehrenamtskarte Bayern“	34
Abbildung 9: Karte der Vergünstigungen	35
Abbildung 10: Suche nach Vergünstigungen	35
Abbildung 11: Einzelne Vergünstigung	35
Abbildung 12: Beantragung, Aktivierung und Überprüfung der Gültigkeit	35
Abbildung 13: Navigationsleiste	36
Abbildung 14: Splash-Screen	36
Abbildung 15: Liste der Angebote	37
Abbildung 16: Beschreibung eines Einzelangebot	37
Abbildung 17: Kartenansicht	37
Abbildung 18: News	37
Abbildung 19: Webseite der Ehrenamtskarte in Rheinland-Pfalz	38
Abbildung 20: Ausschnitt des Bestellformulars	38
Abbildung 21: Kostenmodelle	39
Abbildung 22: Versicherungsschutz durch Organisationen	42
Abbildung 23: Summe Haftpflicht	46
Abbildung 24: Selbstbehalt bzw. Bagatellgrenze	46
Abbildung 25: Dauerinvalidität	47
Abbildung 26: Unfalltod	47
Abbildung 27: Bergungskosten	47
Abbildung 28: Heilkosten	48
Abbildung 29: Wichtigkeit einer Versicherung	49